

Rheintal+: Teilprojekt «Vertiefte Prüfung»

Prüfung Zusammenschluss der Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon, Wislikofen

Bericht der Projektgruppe

Dr. Jean-Claude Kleiner
JC Kleiner GmbH

St.Gallen, 21. Dezember 2018

- Ausgangslage
der Gemeinden**
- Ausgestaltung
so wie Chancen
und Risiken eines
Zusammenschlusses
der Gemeinden**

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort der Projektleitung	3
1	Management Summary	4
2	Einleitung	7
3	Ergebnisse der Projektarbeit	12
3.1	Behörden und Verwaltung.....	12
3.2	Entwicklung, Bau- und Nutzungsordnung, Verkehr	25
3.3	Schulwesen	32
3.4	Finanzen, Liegenschaften und Landwirtschaft	43
3.5	Versorgung, Abwasser, Sicherheit	54
3.6	Ortsbürgergemeinden, Forst, Werkhof / Abfall	63
3.7	Kultur, Name, Wappen.....	70
3.8	Freizeit, Vereine, Jugend, Alter	74
4	Zusammenfassende Chancen und Risiken eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden	77
5	Mitglieder der Arbeitsgruppen	80

Vorwort der Projektleitung

Der anspruchsvolle politische und gesellschaftliche Wandel sowie das Bewusstsein, dass viele Herausforderungen nur gemeinsam erfolgreich bewältigt werden können, haben die Gemeindeammänner der Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen motiviert, eine gemeinsame Zukunft zu prüfen. Das Projekt «Vertiefte Prüfung» soll Chancen und Risiken eines Gemeindezusammenschlusses aufzeigen und im Rahmen einer Abstimmung auch zum Ausdruck bringen, welche Gemeinden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse eine Vereinigung befürworten. So bekannten sich alle Gemeinderäte zum Entscheid, das Ergebnis der Projektarbeit der Stimmbewölkerung vorzustellen und den ausgearbeiteten Vertrags bezüglich eines Zusammenschlusses zur Abstimmung zu bringen. Dies soll in allen Gemeinden im Rahmen einer a.o. Gemeindeversammlung am 23. Mai 2019 erfolgen. Bei einem allfälligen Ja in allen Gemeinden ist am 8. September 2019 eine Abstimmung an der Urne vorgesehen.

Die Gemeindeammänner der Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen danken allen Teilnehmenden der Projektgruppe «Vertiefte Prüfung» sowie den Mitgliedern der Echogruppen ganz herzlich für das grosse Engagement und die konstruktive Diskussion. Ein Dank gehört auch allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich im Rahmen der beiden «Begegnungen mit der Bevölkerung» mit konstruktiven und kritischen Wortmeldungen eingebracht haben. Sie alle leisteten einen wichtigen Beitrag für die wertvolle Projektarbeit, die bereits jetzt viele interessante Erkenntnisse für die weitere politische Arbeit aufzeigt.



Reto S. Fuchs
Gemeindeammann
Bad Zurzach



René Meier
Gemeindeammann
Baldingen



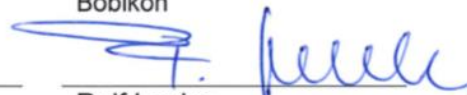
Adrian Thoma
Gemeindeammann
Böbikon



Roger Berglas
Gemeindeammann
Fisibach



Ruedi Weiss
Stadtammann
Kaiserstuhl



Rolf Laube
Gemeindeammann
Mellikon



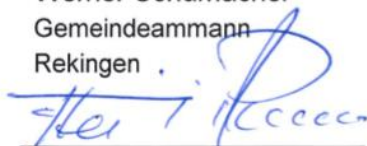
Werner Schumacher
Gemeindeammann
Rekingen



Beat Rudolf
Gemeindeammann
Rietheim



Urs Habegger
Gemeindeammann
Rümikon



Heiri Rohner
Gemeindeammann
Wislikofen

1 Management Summary

Das Projekt «Vertiefte Prüfung» eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Riethem, Rümikon und Wislikofen ist ein wichtiges Vorhaben der Gemeinderäte und kommt ihrer Überzeugung «vereint stark» nach. So prüften sie im Rahmen eines breit angelegten Projekts und zusammen mit ca. 100 engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern in unterschiedlichen Themen die Ausgestaltung sowie Chancen und Risiken eines allfälligen Zusammenschlusses.

In allen Themenbereichen wurde darauf geachtet, dass möglichst aktuelle Zahlen genutzt werden. So stammen denn die meisten Zahlen aus dem Jahr 2017 bzw. 2018.

Die Arbeitsgruppe 1 «Behörden und Verwaltung» steht auch bei einer vereinten Gemeinde mit über 8'000 Einwohnern zur Gemeindeversammlung und sieht von einem Einwohnerrat ab. Sie hat sich für einen Gemeinderat mit sieben Personen entschieden. In der Übergangszeit von 2021 – 2025 soll der Gemeinderat neun Mitglieder haben. In dieser Zeit erfolgt dessen Wahl in zwei Wahlkreisen, wobei der Ortschaft Bad Zurzach vier, den übrigen Ortschaften fünf Gemeinderäte zugestanden werden. Der Gemeindeammann sowie der Vizeammann werden aus der Runde der gewählten Gemeinderäte bestimmt. Das Pensum des Gemeindeammanns soll 80 – 100%, jenes des Vizeammanns 40% sowie jenes der übrigen Gemeinderäte 20% betragen. Die Gemeindeverwaltung soll möglichst in Bad Zurzach zentralisiert und vom Gemeindegemeinschafter als Verwaltungsleiter geführt werden. Das errechnete Sparpotential im Thema «Behörden und Verwaltung» beträgt ca. Fr. 2'050'000.-.

Die Arbeitsgruppe 2 «Entwicklung, Bau- und Nutzungsordnung BNO, Verkehr» ist der Überzeugung, dass mit einer gemeinsamen Standortförderung sowie Bau- und Nutzungsordnung, einer Optimierung der Siedlungsgebiete sowie einer professionellen Bauverwaltung ein qualitatives Wachstum der Bevölkerung von ca. 1% / Jahr sowie der Arbeitsplätze von ca. ½% / Jahr erreicht werden kann. Sie sieht ihre Annahme auch von der Neuen Raumplanung unterstützt, welche eine Optimierung der verschiedenen Zonen begünstigt. Allerdings soll eine neue BNO spezielle Gebiete wie die Auen sowie Besonderheiten der einzelnen Ortschaften schützen und allen Ortschaften faire Entwicklungsmöglichkeiten einräumen. Schliesslich soll die Grösse der allfälligen neuen Gemeinde dazu beitragen, mehr Einfluss beim Kanton für den Erhalt und Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu erwirken.

Die Arbeitsgruppe 3 «Schulwesen» hat sich insbesondere mit den heutigen und zukünftigen Schulstandorten auseinandergesetzt. So besuchen heute die Kinder und Jugendlichen mit Ausnahme jener von Fisibach und Kaiserstuhl die Primarschule in Bad Zurzach, Rekingen und Riethem sowie die Oberstufenschule in Bad Zurzach. Die Kinder bzw. Jugendlichen der Gemeinden Fisibach und Kaiserstuhl gehen hingegen dank eines unbefristeten Staatsvertrags, der erstmals nach zehn Jahren mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren aufgelöst werden kann, zur Primarschule in Weiach ZH sowie zur Oberstufenschule in Stadel ZH. Die Arbeitsgruppe prüfte aufgrund von vielfältigen Kriterien verschiedene Optionen für den zukünftigen Schulbesuch und kam zum Schluss, dass bei einem allfälligen Zusammenschluss der

Gemeinden die Schulstandorte Rekingen und Bad Zurzach zu bevorzugen sind. Die Schulsozialarbeit soll auf die ganze Gemeinde ausgedehnt und die Tagesstrukturen sollen in Bad Zurzach und Rekingen aufeinander abgestimmt werden. Die Schulpflege soll auf fünf Personen konzentriert und die Pensen der Schulleitung sowie des Schulsekretariats den neuen Strukturen angepasst werden. Im Schulwesen ist mit einem Sparpotential von ca. Fr. 150'000.- zu rechnen.

Die Arbeitsgruppe 4 «Finanzen, Liegenschaften und Landwirtschaft» hat die derzeitige finanzielle Situation der einzelnen Gemeinden analysiert und kam zum Schluss, dass die Gemeinde Bad Zurzach über ein gewichtiges finanzielles Potential verfügt und den Steuerfuss einer allfälligen vereinigten Gemeinde wesentlich bestimmen dürfte. Berechnungen zeigen denn auch, dass dieser zwischen 115 – 118% liegen dürfte, was für die meisten Gemeinden zukünftig ein interessanter Wert sein dürfte. Mit dem errechneten Sparpotential von ca. Fr. 2.4 Mio. dürfte dieser auch realistisch sein. Allerdings zeigt sich nach acht Jahren mit dem Wegfall von ca. Fr. 1.4 Mio. an Finanzausgleichsbeiträgen eine weitere Einbusse, die durch ein Wachstum des Steuersubstrats aufgefangen werden muss. Der Kanton würde einen allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden mit ca. Fr. 13.5 Mio. unterstützen. Mit einem solchen Schritt würden auch verschiedenen Liegenschaften frei, über deren Nutzung noch zu entscheiden wäre. Belastete Standorte, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, bestehen in den Gemeinden Riethem und Rekingen. Das Pachtland soll auch bei einem allfälligen Zusammenschluss in allen Gemeinden so genutzt werden wie heute.

Die Arbeitsgruppe 5 «Versorgung, Abwasser, Sicherheit» setzte sich mit den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, aber auch mit der Stromversorgung sowie der Feuerwehr auseinander. In der Wasserversorgung der Gemeinden zeigt sich bis ins Jahr 2027 ein gemeinsamer Investitionsbedarf von ca. Fr. 8'233'000.-, was bei gleichen Tarifen eine Nettoschuld von ca. Fr. 5'080'000.- verursachen würde. Um die Verschuldung auf eine vertretbare Höhe zu stabilisieren wäre ein Wasserpreis von ca. Fr. 2.- / m³ notwendig. Auch im Bereich Abwasser stehen in den Gemeinden höhere Investitionen von insgesamt ca. Fr. 25'717'086.- bis ins Jahr 2027 an. Diese bedingen bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden eine jährliche Grundgebühr von Fr. 150.- sowie einen Abwasser-Tarif von Fr. 3.60 / m³. Eine Erhöhung der Tarife für das Wasser und Abwasser ist aufgrund der notwendigen Investitionen auch ohne Zusammenschluss in den meisten Gemeinden notwendig. Die Stromversorgung bleibt von einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden unberührt. Im Bereich der Sicherheit könnte ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden die Zusammenführung der vier Feuerwehren in der Region begünstigen und eine gemeinsame «Stützpunkt-Feuerwehr Zurzach Typ A» entstehen lassen.

Die Arbeitsgruppe 6 «Ortsbürgergemeinde, Forst, Werkhof / Abfall» beschäftigte sich mit den Konsequenzen eines allfälligen Zusammenschlusses auf die Ortsbürgergemeinden. Dabei verlangt das Gemeindegesetz, dass sich diese bei einem Zusammenschluss auch vereinigen oder in die neue Gemeinde integriert werden. Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass die Bildung einer neuen Ortsbürgergemeinde mit verschiedenen Chancen verbunden wäre. Derzeit bewirtschaften fünf verschiedene Forstbetriebe den Wald der Gemeinden. Die

Arbeitsgruppe sieht mittelfristig die Bildung eines eigenen Forstbetriebs. Auch die Werkhöfe sollen zusammengeführt und in Bad Zurzach zentralisiert werden. Allerdings sollen einzelne Aussenstandorte aufrecht erhalten bleiben. Im Thema Abfall will man bis auf weiteres an den beiden Systemen «Sackgebühr und Gebühr nach Gewicht» festhalten, diese aber verursachergerecht aufeinander abstimmen.

Die Arbeitsgruppe 7 «Kultur, Name, Wappen» entwickelte verschiedene Vorschläge für einen Namen sowie für ein Wappen einer allfällig neuen Gemeinde. Diese wurden der Bevölkerung im Rahmen einer Umfrage vorgelegt und deren Präferenzen übernommen. So bevorzugt diese für die allfällig neue Gemeinde den Namen Zurzach sowie ein Wappen mit 10 blauen Wellenlinien, welche die Gründergemeinden symbolisieren sollen. Im Thema Kultur wünscht die Arbeitsgruppe möglichst den Erhalt der reichen kulturellen Aktivitäten sowie eine Kulturkommission, der ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Arbeitsgruppe 8 «Freizeit, Vereine, Jugend, Alter» sieht in einem allfälligen Zusammenschluss vornehmlich Chancen für die vielen Vereine. Sie wünscht bei einem allfälligen Zusammenschluss ein Reglement zur finanziellen Unterstützung und Gleichbehandlung der Vereine sowie eine jährliche Präsidenten-Konferenz zur Koordination der vielen Anlässe und Aktivitäten. Im Rahmen der Jugendpolitik soll das bestehende Angebot weiterentwickelt und möglichst das UNICEF Label für eine kinder- und jugendfreundliche Gemeinde erworben werden. Auch die Angebote im Alter, insbesondere das Wohnen für ältere Menschen, sollen weiter ausgebaut werden. Schliesslich sollen sich alle Einwohnerinnen und Einwohner, Jung und Alt in einer allfälligen neuen Gemeinde wohl und zu Hause fühlen.

2 Einleitung

Die Gemeindeammänner der Gemeinden Baldingen, B6bikon, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, R6mikon und Wislikofen, die gemeinsam die Verwaltung2000 gegr6ndet haben, trafen sich am 20. Februar 2014 um sich 6ber eine gemeinsame Zukunft zu beraten. Dabei kamen sie zum Schluss, dass

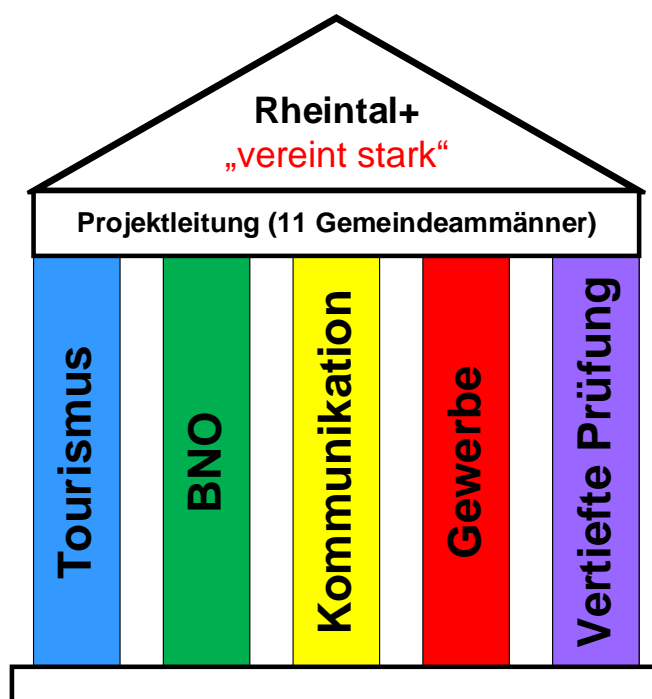
- fundierte Abkl6rungen bez6glich einer vertieften Zusammenarbeit bzw. eines Zusammenschlusses der Gemeinden erfolgen sollen
- dabei die Gemeinden der Verwaltung2000 und allenfalls weitere teilnehmen sollen
- die Projektarbeit demn6chst bzw. in der Legislaturperiode 2014 – 2017 aufgenommen werden soll.

Motiviert durch die Vision Zurzibiet, die in diesem Bezirk generell, aber auch in den drei Regionen Aaretal, Rheintal und Surbtal eine vertiefte Zusammenarbeit empfiehlt, starteten die Gemeinden der Verwaltung2000 eine Anfrage an die anderen Rheintal-Gemeinden. Dabei stand das Motto «N6her zusammenr6cken – Gemeinsamkeiten erkennen – Zukunft planen» im Vordergrund. Die Gemeinden Bad Zurzach, Fisibach, Rietheim und Siglistorf beantworteten diese Frage positiv und stiegen mit ins Boot.



So trafen sich die Gemeindeammänner der elf Gemeinden im Rheintal+ im Jahre 2015 insgesamt zu zehn Sitzungen. Die konstruktive Stimmung und das Bewusstsein, dass die anspruchsvolle Zukunft mit ihren vielen Herausforderungen gemeinsam erfolgreicher gemeistert werden kann, stärkte die Absicht, die Zusammenarbeit weiter zu vertiefen. So wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet, die unter dem Motto «Rheintal+ - vereint stark» die Bearbeitung folgender Themen in Angriff nahmen:

- Tourismus
- Bau- und Nutzungsordnung
- Kommunikation
- Gewerbe
- Vertiefte Prüfung



«Das gemeinsame Haus – Rheintal+»

Diese fünf Themen wurden dann im Jahre 2016 vertieft bearbeitet und die Ergebnisse am 28. Januar 2017 der Bevölkerung vorgestellt. Im Rahmen dieser Projektarbeit wurden sich die Gemeindeammänner auch einig, dass im Thema «Vertiefte Prüfung» die Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden an die Hand genommen werden sollte. Diesem Ansinnen entzog sich Siglistorf. So stimmten am 6. April 2017 zehn Gemeinden über die «Vertiefte Prüfung» eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden ab. Während neun Gemeinden dem Projekt zustimmten, lehnte die Gemeinde Fisibach diesen Antrag ab. Im Rahmen einer a.o. Gemeindeversammlung am 6. September 2017 befürwortete dann auch die Gemeinde Fisibach dieses Projekt. So sind denn seit dem Kick-off vom 10. Juni 2017 die Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen an der Bearbeitung des Projekts «Vertiefte Prüfung».

Ein wichtiger Antrieb für das Projekt «Vertiefte Prüfung» eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden war neben der erfolgreichen Zusammenarbeit in verschiedenen Verbänden vor allem auch das wachsende Bewusstsein, dass es für kleinere Gemeinden immer schwieriger wird

- die Behörden und Verwaltung zu bestellen
- verschiedene Aufgaben selbständig zu bearbeiten
- den wachsenden Auflagen des Kantons zu entsprechen
- dem zunehmenden finanziellen Druck zu begegnen
- sich im regionalen bzw. kantonalen Wettbewerb zu behaupten.

«Vereint stark» lassen sich die vielfältigen Herausforderungen wohl besser bewältigen und eine erfolgreiche Zukunft eher sicherstellen.

Um eine möglichst breite Abstützung des Projekts «Vertiefte Prüfung» eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden zu erreichen, wurde die Bevölkerung aller zehn Gemeinden eingeladen, sich an der Projektarbeit zu beteiligen. So konnten ca. 100 engagierte Einwohnerinnen und Einwohner aus allen Gemeinden in etwa gleich vertreten für dieses Projekt gewonnen werden. An neun offiziellen Abenden, vom September 2017 bis zum November 2018, diskutierten die Projektteilnehmenden die Ausgangslage verschiedener Sachverhalte sowie die Stärken und Schwächen der jeweiligen Organisation. Sie erarbeiteten aber auch mögliche Optionen zur Ausgestaltung dieser Themen und prüften Chancen und Risiken. Neben diesen offiziellen Sitzungen trafen sich die Arbeitsgruppen auch noch zu weiteren Diskussionsrunden. Im Herbst 2017 und Sommer 2018 wurden die Ergebnisse auch der jeweiligen Bevölkerung der einzelnen Gemeinden vorgestellt, deren Fragen beantwortet sowie deren Anregungen in die Projektarbeit aufgenommen. Daneben wurden für alle zu bearbeitenden Themen auch Echogruppen mit ca. 20 bis 30 Personen gebildet, welche jeweils an einem Abend im Januar und Juni 2018 die Ergebnisse der Arbeitsgruppen reflektierten und wertvolle Impulse einbrachten. Insgesamt wurde so ein reger persönlicher Austausch mit der Bevölkerung der einzelnen Gemeinden sowie mit Fachspezialisten aus allen Gemeinden gepflegt.

Folgende Sachverhalte wurden in den einzelnen Arbeitsgruppen diskutiert:

Themen / Sachverhalt	Leitung der Arbeitsgruppe
1. Behörden und Verwaltung	Rolf Laube, Mellikon
2. Entwicklung, Bau- und Nutzungsordnung, Verkehr	Reto S. Fuchs, Bad Zurzach
3. Schulwesen	Heiri Rohner, Wislikofen
4. Finanzen, Liegenschaften und Landwirtschaft	René Meier, Baldingen
5. Versorgung, Abwasser, Sicherheit	Urs Habegger, Rümikon
6. Ortbürgergemeinden, Forst, Werkhof / Abfall	Werner Schumacher, Rekingen
7. Kultur, Name, Wappen	Adrian Thoma, Böbikon
8. Freizeit, Vereine, Jugend, Alter	Ruedi Weiss, Kaiserstuhl

Die folgende Seite gibt einen Überblick über die wichtigsten Daten der Gemeinden.

Merkmale der Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen

Merkmale	Bad Zurzach	Baldingen	Böbikon	Fisibach	Kaiserstuhl	Mellikon	Rekingen	Rietheim	Rümikon	Wislikofen	Total
Fläche in ha → davon Wald in ha	652 278	282 88	260 99	577 265	32 3	270 136	310 178	394 155	294 130	375 133	3'466 1'465
Einwohner 2008	4'061	277	186	363	401	253	954	728	210	328	7'761
Einwohner 2017	4'240	261	174	480	430	239	933	759	324	342	8'182
Entwicklung 2008 – 2017	+ 179	- 16	- 12	+ 117	+ 29	- 14	- 21	+ 31	+ 114	+ 14	+ 421
Δ Einwohner / Jahr	+ 0.4%	- 0.6%	- 0.6%	+ 3.2%	+ 0.7%	- 0.6%	- 0.2%	+ 0.4%	+ 5.4%	+ 0.4%	+ 0.54%
Anzahl Arbeitsplätze 2015	3'153	45	71	133	96	107	401	175	58	152	4'391
Gemeinde Steuerfuss 2018	115	107	112	115	125	120	125	118	115	110	--
Steuerkraft / Einwohner 2017 in Fr.	2'487	2'339	1'804	1'762	2'353	2'472	1'655	1'574	1'591	1'970	
Nettovermögen / Einwohner 2017 in Fr.	- 559	592	3'089	157	- 752	954	409	1'649	397	354	22

3 Ergebnisse der Projektarbeit

In verschiedenen Sitzungen haben sich die Arbeitsgruppen in den einzelnen Sachgebieten intensiv mit der jeweiligen Ausgangslage sowie mit den entsprechenden Stärken und Schwächen auseinandergesetzt. Gleichzeitig haben sie auch in jedem Themenkreis einen allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Riethem, Rümikon und Wislikofen geprüft, eine mögliche gemeinsame Organisation mit Chancen und Risiken entwickelt sowie ein Fazit gezogen. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Projektarbeit vorgestellt.

3.1 Behörden und Verwaltung

3.1.1 Gemeindeversammlung versus Einwohnerrat

Im Kanton Aargau kennen verschiedene grössere Gemeinden einen Einwohnerrat. Es stellt sich deshalb bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden die Frage, ob nicht aufgrund der Grösse und der Vielzahl an Gemeinden, die eine Vereinigung prüfen, ein Einwohnerrat mehr Chancen beinhalten würde als die herkömmliche Gemeindeversammlung. Die Arbeitsgruppe hat sich mit dieser Thematik intensiv beschäftigt und Chancen sowie Risiken bei der Organisationsformen diskutiert:

Chancen einer Gemeindeversammlung	Risiken einer Gemeindeversammlung
<ul style="list-style-type: none"> • Mitspracherecht Bevölkerung (grösster Einfluss) • Direkte Demokratie • Informationsfluss aus 1. Hand • Gemeinderat präsentiert Geschäfte persönlich • BürgerInnen können direkte Fragen stellen und Gemeinderat stellt sich diesen unmittelbar • Reiche Tradition <p>→ Gemeinderat spürt Puls der Bürgerinnen und Bürger</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Stimmbevölkerung tief • Komplexe Geschäfte sind eher schwierig zu verhandeln • Zivilcourage für Voten ist notwendig (Hemmschwelle) <p>→ Emotionale Voten und persönliche Meinungen können Polit-Kultur belasten</p>

Der bewährten Institution Gemeindeversammlung steht ein Einwohnerrat mit ca. 30 bis 50 Personen mit folgenden Chancen und Risiken gegenüber:

Chancen eines Einwohnerrates	Risiken eines Einwohnerrates
<ul style="list-style-type: none"> • Politische Vielfalt • Wachsendes politisches Interesse • Mögliche Plattform für den Nachwuchs → Gefäss für zukünftige Gemeinderäte • Gegengewicht zur Exekutive • Möglichkeit von Wahlkreisen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Gemeindeversammlung • Abschwächung der direkten Demokratie • Verlust an Dynamik / Effizienz • Aufwändige Verwaltungstätigkeit • Hohe zusätzliche Kosten, ca. Fr. 300'000.- → Entschädigung Parlamentarier → Sekretariat Gemeindeparlament → Zusätzlicher Verwaltungsaufwand <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Unterlagen - Vertiefte Abklärungen - Bearbeiten von Vorstössen - Drucksachen / Material → Infrastruktur (Raum / Technik) • Taktische anstatt sachliche Lösungen • Politische Polarisierung (Parteien) / Destruktive Gesprächskultur • Dominanz Gemeinde Bad Zurzach gross (bei 30-köpfigen Einwohnerrat = mindestens 11 Sitze)

Nach intensiven Abklärungen und Gesprächen hat sich die Arbeitsgruppe bei einem allfälligen Zusammenschluss klar für eine Organisation mit Gemeindeversammlung und gegen die Einführung eines Einwohnerrates ausgesprochen.

3.1.2 Bildung eines Dörferrates

Als Alternative zu einem Einwohnerrat hat die Arbeitsgruppe den Vorschlag «Bildung eines Dörferrates», der im Rahmen der «Begegnung mit der Bevölkerung» eingebracht wurde, vertieft diskutiert. Dabei war die Idee, dass alle Ortschaften eine Vertretung in eine Kommission bzw. in einen «Dörferrat» delegieren würden, der dann in spezifischen Themen als beratendes Organ dem Gemeinderat zur Seite stehen würde. Damit wäre gewährleistet, dass alle Ortschaften, auch jene die nicht im Gemeinderat vertreten sind, einen direkten Zugang zu diesem hätten. Rechtliche Abklärungen haben aber gezeigt, dass diese Idee schwierige Rekrutierungsverfahren bedingt und sich nicht unkompliziert umsetzen lässt. Die Arbeitsgruppe hat

sich deshalb aus folgenden Gründen entschlossen, auf die Einführung eines Dörferrates zu verzichten:

- Keine konformen gesetzlichen Grundlagen für einen Dörferrat
- Ausstattung des Dörferrates mit Kompetenzen zeigt sich als schwierig
- Wahl des Dörferrates durch die Einwohner der einzelnen Ortschaften ist nicht möglich

Ein Dörferrat zeigt sich als wenig praxistauglich und erfüllt die erhofften Erwartungen nicht.

3.1.3 Ausgestaltung des Gemeinderates

Die heutigen Behörden der zehn Gemeinden zeichnen sich durch eine gute Nähe zur Bevölkerung, grosses persönliches Engagement, Bodenhaftung und kurze Wege aus. Hingegen wurde es für die kleineren Gemeinden immer schwieriger, geeignete Kandidaten zu rekrutieren, welche auch über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügen. Oft erschwert auch die unmittelbare Nähe zur Bevölkerung die Gewinnung von neuen Behördenmitgliedern. Ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden würde die Rekrutierung von geeigneten Kandidaten bestimmt erleichtern.

Die Arbeitsgruppe hat sich sehr differenziert mit der Grösse bzw. mit der Anzahl Personen eines allfällig neuen Gemeinderates beschäftigt. Dabei wurden die Chancen und Risiken von Gemeinderäten mit

- 5 Personen; 5er Modell
- 7 Personen; 7er Modell
- 9 Personen; 9er Modell
- 14 Personen; 14er Modell

diskutiert. Die Option «5 Gemeinderäte» wurde aufgrund der Grösse der allfällig neuen Gemeinde als wenig vorteilhaft beurteilt und nicht weiterverfolgt.

Beim 7er und 9er Modell hat sich die Arbeitsgruppe jeweils für eine Begleitkommission sowie bei allen Modellen für Wahlkreise entschieden.

a) Begleitkommission

Die Arbeitsgruppe war sich bei der Ausgestaltung des Gemeinderates bewusst, dass nicht nur viel Arbeit auf die neuen Behörden zukommt, sondern dass es auch wichtig ist, die Anliegen und Herausforderungen der einzelnen Ortschaften in die neue Gemeindeführung einzubringen. Sie hat sich deshalb entschlossen, dem Gemeinderat mindestens in den ersten vier Jahren eine 10-köpfige Begleitkommission zur Seite zu stellen. Diese würde durch den neuen Gemeinderat für mindestens vier Jahre gewählt und zwar so, dass jede Ortschaft vertreten wäre. Diese Kommission käme mindestens zwei Mal pro Jahr mit dem Gemeinderat

zusammen, würde das vorhandene Know-how sichern helfen und Anliegen der Ortschaften zur Diskussion einbringen.

b) Wahlkreise

Die Arbeitsgruppe hat sich zudem vertieft mit der Prüfung von Wahlkreisen beschäftigt und kam zum Schluss, solche einzurichten. Damit soll einerseits eine Dominanz von Bad Zurzach verhindert, andererseits den kleineren Gemeinden die Chance eingeräumt werden, im Gemeinderat vertreten zu sein. Obwohl Bad Zurzach mit ca. 4'300 Einwohnern die anderen Ortschaften mit insgesamt ca. 4'080 Einwohnern übertrifft, sollen diese die Mehrheit im Gemeinderat innehaben. Dieser grosszügige Entscheid soll als vertrauensbildende Massnahme wirken. Damit würden bei Wahlen in die Exekutive also Wahlkreise geschaffen, welche sonst eher bei Wahlen in die Legislative zum Zug kommen. Je nach Grösse des Gemeinderates wäre der Sitzanspruch wie folgt:

Grösse Gemeinderat	Anzahl Sitze Bad Zurzach	Anzahl Sitze übrige Gemeinde
7 Personen	3	4
9 Personen	4	5
14 Personen	4	10 ¹

3.1.3.1 7 Gemeinderäte mit Begleitkommission

Die Ausgestaltung eines Gemeinderates mit 7 Mitgliedern, davon

- 3 Personen aus Bad Zurzach
- 4 Personen aus den übrigen 9 Gemeinden

sowie einer Begleitkommission mit 10 Personen, in der alle 10 Ortschaften vertreten sind, wäre mit folgenden Chancen und Risiken verbunden:

Chancen eines Gemeinderates mit 7 Personen	Risiken eines Gemeinderates mit 7 Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Schlankes Gremium • Optimale Ressortverteilung • Einfachere Rekrutierung • Optimale Grösse für 8'000-er Gemeinde • Know-how Sicherung und Gewährung Mitspracherecht bei Begleitkommission 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Arbeitslast • Nicht jede Ortschaft im Gemeinderat vertreten • Zahlreiche Repräsentationsaufgaben

¹ Rekingen erhalte zwei Sitze, die anderen acht Gemeinden je einen Sitz.

3.1.3.2 9 Gemeinderäte mit Begleitkommission

Um die Chancen der einzelnen Ortschaften im Gemeinderat vertreten zu sein zu erhöhen und die Arbeitslast auf mehr Schultern zu verteilen, wäre auch ein Gemeinderat mit 9 Mitgliedern möglich. Dabei würden

- 4 Personen aus Bad Zurzach
- 5 Personen aus den übrigen Gemeinden

gewählt. Wiederum würde der Gemeinderat von einer Begleitkommission mit 10 Personen, bei der alle Ortschaften vertreten sind, unterstützt.

Chancen eines Gemeinderates mit 9 Personen	Risiken eines Gemeinderates mit 9 Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Potentiell mehr Ortschaften im Gemeinderat vertreten • Optimale Verteilung der Repräsentationsaufgaben • Gute Verteilung der Arbeitslast • Know-how Sicherung und Gewährung Mitspracherecht bei Begleitkommission 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwierige Ressortverteilung • Grosse Behörde (im Kanton Aargau nicht vorhanden)

3.1.3.3 14 Gemeinderäte ohne Begleitkommission

Um den Start der allenfalls neuen Gemeinde zu erleichtern und um möglichst viel Know-how zu sichern, hat die Arbeitsgruppe für die erste Legislaturperiode auch einen Gemeinderat mit 14 Personen ohne Begleitkommission geprüft. Dabei würde Bad Zurzach 4, Rekingen 2 und die anderen Ortschaften je einen Gemeinderat stellen. Je 2 Gemeinderäte würden jeweils die Verantwortung für ein Ressort übernehmen. Nach Ablauf der 1. Amtsperiode wäre dann der Gemeinderat auf maximal 9 Mitglieder zu reduzieren. Würden im Laufe der 1. Amtsperiode Demissionen eingereicht, würden die vakanten Sitze nicht besetzt. Dieses Modell wäre mit folgenden Chancen und Risiken verbunden:

Chancen eines Gemeinderates mit 14 Personen	Risiken eines Gemeinderates mit 14 Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Jede Ortschaft im Gemeinderat vertreten • Optimale Verteilung der Repräsentationsaufgaben • Gute Verteilung der Arbeitslast • Know-how Sicherung und Gewährung Mitspracherecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwierige Ressortverteilung (Doppelbesetzungen) • Grosse Reduktion nach 4 Jahren • Sehr schwierige Sitzungsführung • Konfliktpotential innerhalb Gemeinderat hoch • Hohe Kosten

3.1.3.4 Fazit

Die Arbeitsgruppe hat sich sehr intensiv mit den verschiedenen Modellen auseinandergesetzt und dabei insbesondere auf die Chancen der Mitbestimmung der Ortschaften sowie auf die jeweilige Praxistauglichkeit geachtet. Sie ist zur Überzeugung gekommen, dass grundsätzlich alle drei Optionen praxistauglich wären. Eine knappe Mehrheit gab schliesslich dem Modell «7 Gemeinderäte mit Begleitkommission» den Vorzug.

3.1.4 Pensum des Gemeinderates

Neben der Anzahl spielt auch das Pensum der Gemeinderäte eine wichtige Rolle für eine erfolgreiche Führung der Gemeinde. Dabei kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, das Pensum

- des Gemeindeammanns auf 80 – 100%
- des Vizeammanns auf 40%
- der weiteren Gemeinderäte auf 20%

anzusetzen. Dem Gemeindeammann sollte es mit diesem Pensum auch möglich sein, die allenfalls neue Gemeinde im Grossen Rat zu vertreten sowie die vielfältigen Repräsentationsaufgaben als Bezirkshauptort, die insbesondere in Bad Zurzach anfallen, wahrzunehmen.

3.1.5 Kommissionen

Derzeit nimmt in den Gemeinden neben den Gemeinderäten auch eine Vielzahl von Kommissionen die verschiedenen Aufgaben wahr. Im Rahmen eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden wären diese Kommissionen im Rahmen des Gemeindegesetzes zu konzentrieren und in

- von der Stimmbevölkerung zu wählende Kommissionen
- vom Gemeinderat zu wählende Kommissionen

zu gliedern. Dabei wären folgende Behörden an der Urne zu wählen:

	Anzahl Behörden		
	Heute	Bei Zusammen- schluss	Saldo
• Gemeinderat	52	7	- 45
• Finanzkommission	32	5	- 27
• Steuerkommission	11	3	- 8
• Schulpflege	12	6	- 6
• Wahlbüro / Stimmzähler	40	6	- 34
	147	27	- 120

Neben diesen von der Bevölkerung zu wählenden Behörden wären zur Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben auch noch vom Gemeinderat entsprechende Kommissionen zu bestellen. So etwa eine

- Begleitkommission (im Übergang)
- Ortsbürgerkommission
- Einbürgerungskommission
- Bau- und Planungskommission
- Natur- und Umweltkommission
- Feuerwehrkommission
- Kulturkommission
- Kinder- und Jugendkommission
- Friedhofkommission
- usw.

Während heute ca. 150 Personen den vielen verschiedenen Aufgaben der von den Gemeinderäten gewählten Kommissionen nachkommen, wären in einer allfällig neuen Gemeinde nur noch ca. 100 Personen notwendig. Es darf also davon ausgegangen werden, dass bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden

- ca. 120 Personen weniger für vom Volk gewählte Behörden
- ca. 50 Personen weniger für vom Gemeinderat gewählte Behörden

notwendig sind, was einen Saldo von insgesamt ca. – 170 Personen ergäbe.

Zusammenfassend ergibt sich bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden im Thema Gemeindebehörden ein approximatives Sparpotential von:

Funktion	Kosten Heute	Kosten bei einem Zusammenschluss	Sparpotential
Gemeindeammänner	Fr. 240'000.-	Fr. 150'000.- (100%)	Fr. 90'000.-
Vizeammänner	Fr. 140'000.-	Fr. 50'000.- (40%)	Fr. 90'000.-
Gemeinderäte	Fr. 350'000.-	Fr. 100'000.- (je 20%)	Fr. 250'000.-
Kommissionen	Fr. 100'000.-	Fr. 60'000.-	Fr. 40'000.-
Delegationen	--	--	--
Total approximativ	Fr. 830'000.-	Fr. 360'000	Fr. 470'000.-

Rechnet man zu den anfallenden Lohnkosten noch die Sozialleistungen dazu, dürfte ein Synergiepotential im Bereich der Behörden von insgesamt ca. Fr. 550'000.- anfallen.

3.1.6 Ausgestaltung der Volksrechte

Das kantonale Gemeindegesetz regelt grossmehrheitlich die Ausgestaltung der Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, lässt aber bei der Bestimmung der notwendigen Unterschriften einen gewissen Spielraum offen. Die Arbeitsgruppe möchte die Volksrechte nicht einschränken und empfiehlt für das Zustandekommen des fakultativen Referendums bzw. Referendums einen Stimmenanteil von 10% der Stimmberechtigten. Auf ein Initiativrecht möchte sie eher verzichten.

3.1.7 Regelung der Finanzkompetenzen

Grundsätzlich regelt die kantonale Gesetzgebung die Finanzkompetenzen. Beim Kauf, Verkauf und Tausch von Liegenschaften besteht aber ein gewisser Handlungsspielraum, den es in einer neuen Gemeindeordnung zur regeln gilt. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, sich bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden an das Gemeindegesetz bzw. an die Regelungen der Gemeindeordnung von Bad Zurzach zu halten.

3.1.8 Organisation der Gemeindeverwaltung

Derzeit verfügen die Gemeinden Bad Zurzach, Fisibach und Rietheim noch über eigenständige Verwaltungen. Die Gemeinden Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rümikon und Wislikofen haben ihre Verwaltungen bereits in der Verwaltung2000 zusammengeschlossen. Die Verwaltung2000 darf dabei als Pionierleistung bezeichnet werden. So ist es in der Landschaft der Gemeindeverwaltungen eher aussergewöhnlich, dass sich 7 Gemeinden zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammenschliessen und darüber hinaus mit einer vorzüglichen Qualität und einem überzeugenden Service Public aufzuwarten. Auch die Gemeinde Bad Zurzach verfügt aufgrund ihrer Grösse über eine kompetente und einwohnerfreundliche Verwaltung, welche zudem alle Dienstleistungen aus einer Hand anbieten kann. Die Gemeinde Rietheim ist von ihrer zwar kleinen, aber feinen Verwaltung als wichtige Anlaufstelle für die Bevölkerung überzeugt, hat aber bereits verschiedene wichtige Aufgaben wie das Finanz- und Steuerwesen der Gemeinde Bad Zurzach anvertraut. Die Verwaltung Fisibach kommt den vielen verschiedenen Aufgaben noch selbständig nach, spürt aber zunehmend, wie schwierig es ist, personelle Vakanz zu besetzen und Stellvertretungen zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppe hat sich vertieft mit verschiedenen Optionen zur Ausgestaltung der Verwaltung bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden beschäftigt. Sie prüfte auch, ob die Gemeindeverwaltung an mehreren Standorten geführt oder an einem Standort zentralisiert werden sollte. Bei beiden Varianten zeigen sich mögliche Chancen und Risiken:

Chancen bei mehreren Standorten	Risiken bei mehreren Standorten
<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Nutzung bestehende Gebäude • Teilweise kürzere Anfahrtswege 	<ul style="list-style-type: none"> • Verzettelte Dienstleistungen • Hohe Infrastrukturkosten • Verwaltungsgebäude nicht barrierefrei / rollstuhlgängig (ausser Bad Zurzach und Rietheim) • Verschiedene Führungsphilosophien

Eine Zentralisation der Gemeindeverwaltung an einem Standort wäre dagegen mit folgenden Chancen und Risiken verbunden:

Chancen von einem Standort	Risiken von einem Standort
<ul style="list-style-type: none"> • Kürzere Entscheidungswege • Unkomplizierter Informationsaustausch innerhalb der Verwaltung jederzeit möglich • Gemeinsames «Wir-Gefühl» (gleiche Mentalität) • Dienstleistungszentrum (Dienst am Kunden) • Alles unter einem Dach • Tiefere Infrastrukturkosten (Gebäude) • Kosteneinsparungen EDV • Einfachere Stellvertreterlösungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Längere Anfahrtswege für einzelne Ortschaften • Folgenutzung bestehende Verwaltungsgebäude (eventuell auch Chance)

Aufgrund der differenzierten Diskussion von einem oder mehreren Verwaltungsstandorten sowie der Prüfung der Räumlichkeiten kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, sich für einen zentralen Verwaltungsstandort zu entscheiden. Dies insbesondere auch deshalb, weil immer mehr Dienstleistungen über die Homepage der Gemeinden bezogen werden können und der Verkehr mit der Verwaltung immer «elektronischer» wird. Ist der Gang auf die Gemeindeverwaltung trotzdem notwendig, könnten an einem Standort gleich verschiedene Dienststellen aufgesucht werden.

Es stellt sich deshalb die Frage, wo dieser zentrale Verwaltungsstandort bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden angesiedelt werden sollte. Eine Analyse der bestehenden Standorte zeigte schnell, dass sich aufgrund der Lage, Grösse und verkehrstechnischen Erschliessung vor allem Bad Zurzach anbietet. So wohnt nicht nur die Hälfte der Einwohner einer allfälligen neuen Gemeinde in Bad Zurzach bzw. $\frac{3}{4}$ in unmittelbarer Nähe. Vielmehr sind auch weitere Verwaltungsbetriebe wie etwa die Sozialen Dienste, das Reg. Betreibungsamt sowie das Reg. Zivilstandsamt dort angesiedelt. Im Rathaus könnten zudem mit einem relativ bescheidenen Aufwand von einmalig ca. Fr. 800'000.- die notwendigen Räumlichkeiten geschaffen werden. Die Arbeitsgruppe hat sich deshalb klar für einen zentralen Verwaltungsstandort in Bad Zurzach ausgesprochen.

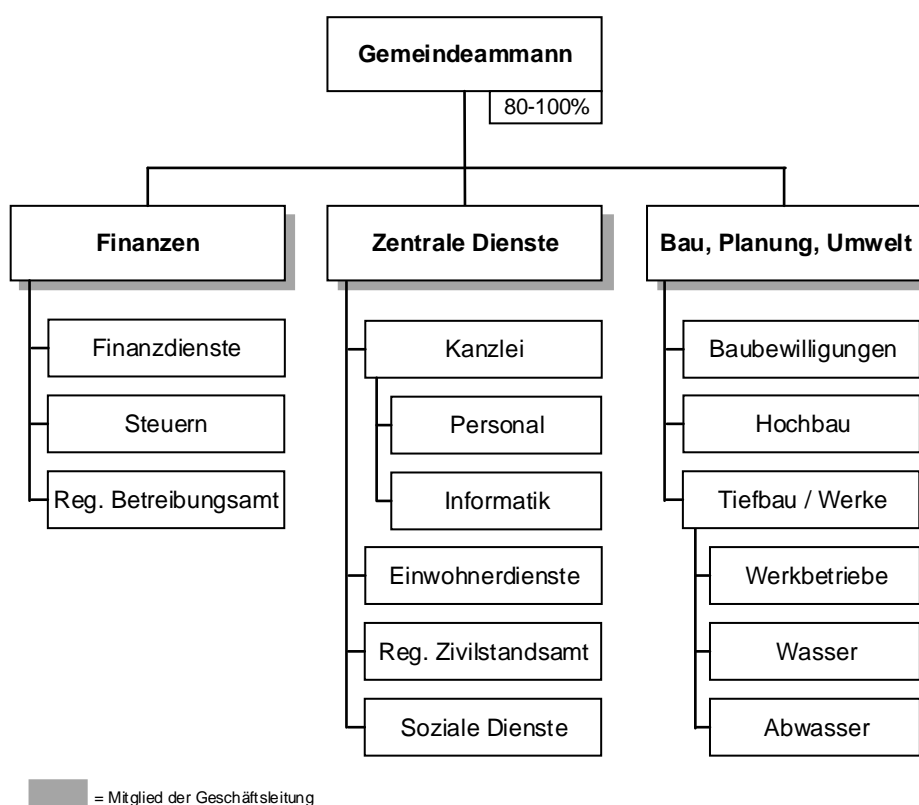
Neben der Standortfrage gilt es auch die Organisation und personelle Ausgestaltung der Verwaltung bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden zu klären. Die Arbeitsgruppe hat sich entschieden, die bewährte Verwaltungsorganisation der Gemeinde Bad Zurzach als Grundlage zu übernehmen und diese aufgrund der deutlich höheren Bevölkerungszahl bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden entsprechend anzupassen. So soll

grundsätzlich am Modell der Geschäftsleitung, die durch den Gemeindegeschäftsführer geführt wird, festgehalten werden. Die Verwaltung soll zudem in die drei Fachbereiche, nämlich

- Zentrale Dienste
- Finanzwesen
- Bau, Planung und Umwelt

gegliedert werden. Die Führungsverantwortlichen dieser Fachbereiche bilden die Geschäftsleitung, welche die operative Führung der Verwaltung wahrnehmen würden. Der strategischen bzw. politischen Führung der allenfalls neuen Gemeinde nähme sich der Gemeinderat an.

Ausgestaltung der Verwaltung



Eine vertiefte Analyse der personellen Ausgestaltung der Verwaltung hat gezeigt, dass bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden ca. 10 Vollzeitstellen eingespart werden können. Diese sollen vornehmlich durch natürliche Abgänge wie Stellenwechsel, Pensionierungen sowie unter Berücksichtigung der «sozialen Grundsätze» erfolgen. Damit ergibt sich mittelfristig bzw. innerhalb von 2 – 4 Jahren auch ein stattliches Synergiepotential:

- | | |
|---|---------------------|
| • Lohnkosten | ca. Fr. 1'040'000.- |
| • Personalnebenkosten | ca. Fr. 160'000.- |
| • Infrastruktur (Büro / Informatik) | ca. Fr. 180'000.- |
| • Diverses: Weiterbildung, Festivitäten | ca. Fr. 20'000.- |
| • Total | ca. Fr. 1'400'000.- |

Zusammenfassend spricht sich die Arbeitsgruppe «Behörden und Verwaltung» bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden für

- eine Gemeindeorganisation mit Gemeindeversammlung und gegen einen Einwohnerrat
- einen Gemeinderat mit 7 Mitgliedern
- eine Begleitkommission mit 10 Mitgliedern und gegen einen Dörferrat
- einen zentralen Verwaltungsstandort in Bad Zurzach
- eine Gemeindeverwaltung mit Geschäftsleitung aus.

3.1.9 Soziale Institutionen

Die Arbeitsgruppe hat sich auch mit den Auswirkungen eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden auf die Sozialen Institutionen auseinandergesetzt. Dabei zeigte sich, dass im Gemeindeverband «Zurzibiet Sozial» lediglich die Satzungen angepasst werden müssten und insgesamt etwas weniger Administration zu bewältigen wäre. Auch bei den Sozialen Diensten Bad Zurzach könnte der administrative Aufwand etwas reduziert und die notleidenden Personen besser auf die freien Wohnungen verteilt werden. Insgesamt hätte also ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden auch bei den Sozialen Institutionen vornehmlich Vorteile.

3.1.10 Zusammenfassende Chancen und Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema «Behörden und Verwaltung» mittelfristig bzw. innerhalb von 2 – 4 Jahren mit einem Synergiepotential von ca. Fr. 2'050'000.- pro Jahr gerechnet werden darf:

- | | |
|--|---------------------|
| • Gemeindebehörden | ca. Fr. 550'000.- |
| • Gemeindeverwaltung | ca. Fr. 1'400'000.- |
| → Ohne Werkhof / Liegenschaften | |
| • Administration / Einkauf | ca. Fr. 100'000.- |
| → Finanzdienstleistungen, Homepage, Briefschaften usw. | |
| | ca. Fr. 2'050'000.- |

Die allfälligen Investitionen zur Zentralisierung der Gemeindeverwaltung in Bad Zurzach von ca. Fr. 800'000.- könnten problemlos vom zu erwartenden Beitrag des Kantons finanziert werden.

Als weitere Chancen und Risiken seien erwähnt:

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Weniger Mitglieder bei den Gemeindebehörden sowie bei den Kommissionen und Delegationen
- Grössere Auswahl bei der Rekrutierung von Behörden
- Grössere Kandidatenauswahl bei Gemeinderat und Kommissionen
- Professionalisierung der Behörden mit Pensen
- Zentrale Verwaltung mit allen Dienstleistungen
- Kompetente Fachpersonen in allen Abteilungen
- Robuste Fachbereiche mit Stellvertretungen
- Sichere und spannende Arbeitsplätze mit Aufstiegsmöglichkeiten
- Einfachere Rekrutierung von Personal
- Ausgewogenerer Personalmix mit Führungspersonen, Verwaltungsangestellten und Lernenden
- Freistehende Liegenschaften für andere Nutzung, Vermietung, Verkauf
- Synergiepotential von insgesamt ca. Fr. 2'050'000.-

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Grösserer zeitlicher Aufwand für Gemeinderäte
- Distanz der Bevölkerung zu den Behörden
- Längere Wege zur Gemeindeverwaltung
- Nicht alle Ortschaften sind im Gemeinderat vertreten
- Personelle Vakanz in der Übergangszeit
- Notwendiger Personalabbau erfolgt nicht sozialverträglich
- Umnutzung von freierwerdenden Liegenschaften

Wichtige Rahmenbedingungen

Wahlkreise für Gemeindebehörden sorgen dafür, dass Bad Zurzach keine Mehrheitsposition im Gemeinderat erreichen kann. Die anderen Ortschaften können jeweils mehr Personen in den Gemeinderat wählen.

Vertiefte Abklärungen finden sich auf der Homepage im Bericht:

- Daniel Baumgartner / Andi Meier, Argumentarium, 29.05.2018

3.2 Entwicklung, Bau- und Nutzungsordnung, Verkehr

3.2.1 Entwicklung

Die Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Riethem, Rümikon und Wislikofen sind in den letzten Jahren bezüglich der Bevölkerung wie der Arbeitsplätze sehr unterschiedlich gewachsen. So nahm etwa die Bevölkerung von Fisibach in den Jahren 2008 – 2017 um ca. 3.2% pro Jahr zu, jene von Rümikon gar um ca. 5.4% pro Jahr. Andere Gemeinden wie etwa Baldingen, Böbikon oder Mellikon hatten in dieser Zeitspanne einen leichten Rückgang der Bevölkerung von – 0.6% pro Jahr oder Rekingen mit – 0.2% pro Jahr zu verzeichnen. Insgesamt ist aber die Bevölkerung in diesen Jahren um 421 Einwohner bzw. 0.54% pro Jahr gewachsen. Das unterschiedliche Wachstum der Gemeinden ist einerseits durch die geographische Lage wie etwa die Nähe zum Kanton Zürich (Fisibach) oder die gute verkehrstechnische Erschliessung (Bad Zurzach), andererseits aber auch durch das teils nur beschränkt zur Verfügung stehende Bauland zu erklären. Es darf angenommen werden, dass mit der Philosophie der Neuen Bau- und Nutzungsordnung, welche das Schliessen von Lücken und das verdichtete Bauen fördert, das sanfte Wachstum der Bevölkerung weiter anhält. Dabei wünscht sich die Arbeitsgruppe vor allem ein qualitatives Wachstum mit einer gut durchmischten Bevölkerung; so etwa Familien mit Kindern, welche die Schulen und das dörfliche Leben bereichern, junge und gut ausgebildete Erwachsene, welche die nahegelegene Naturlandschaft schätzen sowie gute Steuerzahler wie Singles, Doppelverdiener und «Golden Agers» (Personen im Pensionsalter). Die Arbeitsgruppe rechnet aufgrund von Prognosen des Kantons mit einem Bevölkerungswachstum von ca. 1% pro Jahr bzw. ca. 9'000 Einwohner im Jahre 2026.

Entwicklung Bevölkerung	2008	2017	2008 – 2017	Δ pro Jahr	2026
Bad Zurzach	4'061	4'240	+ 179	+ 0.4%	
Baldingen	277	261	- 16	- 0.6%	
Böbikon	186	174	- 12	- 0.6%	
Fisibach	363	480	+ 117	+ 3.2%	
Kaiserstuhl	401	430	+ 29	+ 0.7%	
Mellikon	253	239	- 14	- 0.6%	
Rekingen	954	933	- 21	- 0.2%	
Riethem	728	759	+ 31	+ 0.4%	
Rümikon	210	324	+ 114	+ 5.4%	
Wislikofen	328	342	+ 14	+ 0.4%	
Total	7'761	8'182	+ 421	+ 0.54%	9'000

Dabei stellt sich die Frage, wie dieses vergleichsweise stattliche Wachstum erreicht werden könnte. Die Arbeitsgruppe sieht bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden folgende Faktoren, welche die gewünschte Entwicklung begünstigen könnten:

- Gemeinsame Standortförderung
- Gemeinsame Bau- und Nutzungsordnung BNO
- Optimierung der Siedlungsgebiete / Zonen
- Nutzen der Baulandreserven
- Zentrale und optimierte Bauverwaltung
- Kompetente Betreuung von Interessenten / Investoren
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs
- Festigen der Schulstandorte
- Erhalt des Detailhandels sowie der Gastronomie
- Erhalt und Fördern der intakten Naturlandschaft

Allerdings sollten negative Begleiterscheinungen möglichst vermieden werden; so etwa

- Erhöhte Bürokratie
- Einseitige Entwicklung in den Talgemeinden
- Vernachlässigen der kleineren Ortschaften
- Wachsende Anonymität / Verlust der Identität
- Übermässiges Verkehrsaufkommen
- Belastung der Natur und Landschaft

Die Arbeitsgruppe hat sich im Rahmen der demographischen Entwicklung auch vertieft mit der Alterung unserer Gesellschaft auseinandergesetzt und kam zum Schluss, dass

- für ausreichend Wohnraum und für eine gute gesundheitliche Versorgung der älteren Menschen
- für ein attraktives Angebot mit Tagesstrukturen, Freizeitaktivitäten, Aktivitäten für jüngere Familien

gesorgt werden muss.

Neben dem Wachstum der Bevölkerung ist auch jenes der Arbeitsplätze von Bedeutung für die Entwicklung einer Gemeinde. Dabei ist vor allem die Gemeinde Bad Zurzach zu erwähnen, welche mit ca. 3'153 Arbeitsplätzen ein wichtiger regionaler Wirtschaftsstandort darstellt. Die Gemeinde Bad Zurzach ist mit seinem Thermalbad nicht nur ein wichtiger regionaler Arbeitgeber, sondern strahlt als starke Marke weit über die Region hinaus. Neben Bad Zurzach darf auch Rekingen mit seinen ca. 401 Arbeitsplätzen als wichtiger Wirtschaftsstandort bezeichnet werden. Die weiteren Gemeinden verfügen hingegen eher über eine bescheidene Anzahl von Arbeitsplätzen und sind vornehmlich Wohngemeinden. Die Arbeitsgruppe geht von einem stetigen, aber moderaten Wachstum der Arbeitsplätze aus, das aber von einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden gestärkt werden könnte. Dabei wünscht man sich grund-

sätzlich Arbeitsplätze im Tourismus und Gesundheitswesen, in der Forschung und Entwicklung sowie im Kleingewerbe. Diese sollten möglichst innovativ sein und eine gute Wertschöpfung mit sich bringen.

Entwicklung Arbeitsplätze	2014	2015	2014 – 2015	Δ pro Jahr	2026
Bad Zurzach	3'209	3'153	- 56	- 0.2%	
Baldingen	44	45	+ 1	0.2%	
Böbikon	67	71	+ 4	0.6%	
Fisibach	117	133	+ 16	1.4%	
Kaiserstuhl	117	96	- 21	- 1.8%	
Mellikon	110	107	- 3	- 0.3%	
Rekingen	373	401	+ 28	+ 0.8%	
Rietheim	144	175	+ 31	+ 2.2%	
Rümikon	69	58	- 11	- 1.6%	
Wislikofen	151	152	+ 1	0.07%	
Total Arbeitsplätze	4'401	4'391	- 10	- 0.02%	4'600

Aargauer Kantonalbank, Aargauer Zahlen 2018

Das gewünschte Wachstum liesse sich vor allem durch folgende Faktoren begünstigen:

- Gemeinsame Standortförderung
- Grösserer Perimeter bringt mehr Chancen
- Konzentration der Gewerbegebiete
- Kompetente Anlaufstelle für Unternehmen
- Homepage mit «Liegenschaften-Börse»
- Koordinierte Vermietung von bestehenden Räumlichkeiten
- Ansiedlung von innovativen Unternehmen wie z.B. Spin-offs
- Digitalisierung der Arbeitswelt «Arbeiten im Grünen», Homeoffice
- Stärkung des öffentlichen Verkehrs

3.2.2 Neue Raumplanung

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes vom 1. Mai 2014 wird die kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen wesentlich prägen. So sieht der Bund kaum mehr Neueinzonungen vor, sondern fordert vornehmlich das Schliessen von Baulücken sowie das verdichtete

Bauen. Dieser Philosophie, welche die Kantone derzeit umsetzen und durchsetzen, haben sich alle Gemeinden mit oder ohne Zusammenschluss zu stellen. Eine gemeinsame Raumplanung im Rahmen eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden wäre mit folgenden Chancen und Risiken verbunden:

Chancen einer gemeinsamen Raumplanung	Risiken einer gemeinsamen Raumplanung
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmen der Siedlungsentwicklung • Grösserer Perimeter für die Optimierung der Zonen • Konzentration von Gewerbe- und Wohnzonen • Umzonen von Zonen für öffentliche Bauten in Wohnzonen (weniger Bedarf) • Zusammenfassen der Reserven für eine ganzheitliche Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Ortschaften verlieren Charakter bei Aufzonen / Verdichtungen • Verlust an Natur / Grünflächen • Differenzen bei einer örtlich unterschiedlichen Entwicklung

Die Neue Raumplanung erlaubt bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden vor allem eine Planung über einen grösseren Perimeter und damit eine Optimierung der verschiedenen Zonen. Durch einen allfälligen Zusammenschluss würden auch Flächen für öffentliche Bauten frei, was eine weitere Entwicklung begünstigen könnte. Die Arbeitsgruppe kam bei der vertieften Auseinandersetzung mit der Neuen Raumplanung zum Schluss, dass eine qualitative Entwicklung notwendig ist, um den «Anschluss» nicht zu verpassen.

3.2.3 Bau- und Nutzungsordnung BNO

Die Arbeitsgruppe hat sich sehr differenziert mit den bestehenden Bau- und Nutzungsordnungen, die alle aus den Jahren 1998 – 2004 stammen und einen nicht allzu unterschiedlichen Charakter aufweisen, beschäftigt. Sie ist der Überzeugung, dass eine allenfalls neue BNO auf der Basis der Muster-BNO des Kantons entwickelt werden sollte. Dabei wäre in dieser neuen BNO nur das Wesentliche zu regeln. Sie sollte möglichst einfach, klar und verständlich sein. Richtlinien, Wegleitungen, Gestaltungsnormen, Materialvorschriften usw. sollten alsdann in separaten Erlassen definiert werden. Trotz der Absicht, eine allenfalls neue BNO möglichst einfach zu halten, wäre aber auf die spezifischen Eigenheiten der verschiedenen Ortschaften Rücksicht zu nehmen; so z.B. auf

- das Dorfbild bzw. den Charakter der einzelnen Ortschaften
- die Altstadt- und Weilerzonen
- die Schutzzonen in Natur und Landschaft; wie z.B. Auen, Bäche, Flüsse, Biotope
- die Schutzobjekte / den Denkmalschutz.

Die neue BNO wäre zudem so auszugestalten, dass alle Ortschaften ihren Möglichkeiten entsprechend eine faire Chance zur Entwicklung hätten und ihre Vorzüge weiter stärken könnten.

Das räumliche Entwicklungskonzept einer allfälligen neuen Gemeinde sollte im Rahmen eines Strategieprojekts erarbeitet werden und klare Aussagen bezüglich der Entwicklung der Zielgruppen, der Siedlungsgestaltung sowie des Verkehrs machen. Anschliessend wären auch die Generellen Entwässerungspläne GEP sowie die Generellen Wasserpläne GWP zu aktualisieren.

Eine Bau- und Nutzungsordnung würde im Rahmen eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden folgende Chancen und Risiken beinhalten:

Chancen im Thema Bau- und Nutzungsordnung	Risiken im Thema Bau- und Nutzungsordnung
<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliche BNO über grosses Siedlungsgebiet vereinfacht Arbeit für Planer, Architekten, Bauherren, Verwaltung • Stärkung / Förderung der Entwicklung der allenfalls neuen Gemeinde • Optimale Nutzung des Siedlungsgebietes bzw. der Flächen • Zusammenlegung von Gewerbeflächen / keine Zerstückelung, sondern Konzentration entlang des Rheins bzw. der Bahnlinie • Abtausch von wertgleichem Bauland • Einheitliche Gebühren 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Selbstbestimmung • Ungleiche Chancen der Entwicklung • Kleinere Gemeinden gehen vergessen • Persönliche Interessen verhindern faire Entwicklung aller Ortschaften • Verlust von Privilegien einzelner Ortschaften • Baulandpreise steigen / fallen je nach Entwicklungsstrategie

Rahmenbedingungen

- Spezielle Gebiete sind mit Vorsicht zu behandeln; wie z.B. Auen, Bäche, Flüsse, Biotope
- Besonderheiten der einzelnen Ortschaften sind zu schützen
- Faire, ausgewogene Entwicklungschancen für alle Ortschaften

Selbstverständlich könnte eine gemeinsame BNO auch ohne Zusammenschluss der Gemeinden erarbeitet werden, wäre aber bedeutend aufwändiger und schwieriger.

Zusammenfassend überwiegen die Chancen im Thema Bau- und Nutzungsordnung bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden. Allerdings sollte mit einer gewissen Sensibilität versucht werden, dem Charakter sowie den Eigenarten der einzelnen Dörfer gerecht zu werden. Die Vielfalt sowie der Charme der einzelnen Ortschaften muss auch im Rahmen eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden erhalten bleiben.

3.2.4 Verkehr

Ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden dürfte weder den privaten Verkehr noch das Angebot im öffentlichen Verkehr gross beeinflussen. Bezüglich des privaten Verkehrs ist sicher festzuhalten, dass das erhoffte moderate Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen bestimmt ein etwas grösseres Aufkommen auslösen dürfte. Was die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr anbelangt, so sind die befragten Experten der Meinung, dass «das Angebot im öffentlichen Verkehr keinen direkten Bezug zu Gemeindegrenzen hat und sich Transportbedürfnisse nicht grundsätzlich ändern, wenn sich Gemeinden zusammenschliessen. Vielmehr würden Richtlinien des Bundes über die Erschliessung von Ortschaften bestimmen». Insbesondere ist zu erwähnen, dass die Erschliessung einer Region bzw. der einzelnen Ortschaften mit dem öffentlichen Verkehr vornehmlich von der Anzahl der Fahrgäste, die diesen Service Public nutzen, abhängig ist. Trotz dieser grundsätzlichen Überlegungen darf festgehalten werden, dass mit einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden die neue Grossgemeinde

- eine stärkere Stimme im Kanton für den Erhalt und Ausbau des öffentlichen Verkehrs hätte
- eine Anbindung des öffentlichen Verkehrs an das Zürcher Verkehrsverbund Netz eher durchsetzen könnte
- ein grösseres Verhandlungspotential beim Kanton bezüglich Unterstützungsleistungen im motorisierten Individualverkehr hätte
- die Erschliessung und Vernetzung der Region mit Velowegen einfacher angegangen werden könnte.

3.2.5 Zusammenfassende Chancen und Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema «Entwicklung, Bau- und Nutzungsordnung BNO, Verkehr» mit folgenden Chancen und Risiken zu rechnen ist:

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Gemeinsame Standortentwicklung fördert das Wachstum
- Qualitatives Wachstum der Bevölkerung von ca. 1% / Jahr
→ Familien, Singles, «Golden Agers» bzw. Personen im Pensionsalter
- Qualitatives Wachstum der Arbeitsplätze von ca. 0.5% / Jahr
→ Innovative KMU und Gewerbebetriebe (Spin-offs)
- Ausreichend Baulandreserven für gewünschte Entwicklung
- Flexiblere Gestaltung der Siedlungsplanung
- Umnutzen von öffentlichen Zonen
- Konzentration von Gewerberaum in der Talsohle
- Gemeinsame Erarbeitung einer neuen BNO
- Attraktiverer Partner für Investoren, Architekten, Bauherren
- Zentrale und optimierte Bauverwaltung mit Wirtschaftsförderung
- Stärkerer Verhandlungspartner im Thema öffentlicher Verkehr
- Erweiterung des Radwegnetzes
- Synergieeffekte bei der Entwicklung der Planungsinstrumente
- Erhöhen der Lebensqualität durch Förderung von Vernetzungsprojekten in Natur und Landschaft

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Verlust der Eigenständigkeit der Ortschaften
- Verlust des Dorfcharakters bei Verdichtung

Insgesamt stärkt ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden die Chancen für eine erfreuliche Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft und verkehrstechnischer Erschliessung. So schafft eine grössere räumliche Fläche mehr Autonomie und Handlungsspielraum. Wohl können einzelne raumplanerische Themen auch ohne Zusammenschluss angegangen werden, aber mit erheblichem Mehraufwand.

3.3 Schulwesen

3.3.1 Ausgangslage der Schulen

Eine moderne Schule, welche die vielfältigen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern aufnimmt sowie für eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen sorgt, ist insbesondere im ländlichen Raum ein wichtiges Element im Gesamtangebot einer Gemeinde. So prüfen Eltern bei einem Wohnortwechsel häufig auch das Angebot der Schule. Sie wünschen sich einen individualisierten Unterricht und möglichst ein schulergänzendes Programm. Diese Erwartungen gelten selbstverständlich auch bei einem Zusammenschluss der Gemeinden. Für ein qualitativ überzeugendes und zukunftsorientiertes Schulangebot zeichnen sich in diesem Wohn- und Lebensraum folgende Schulen verantwortlich:

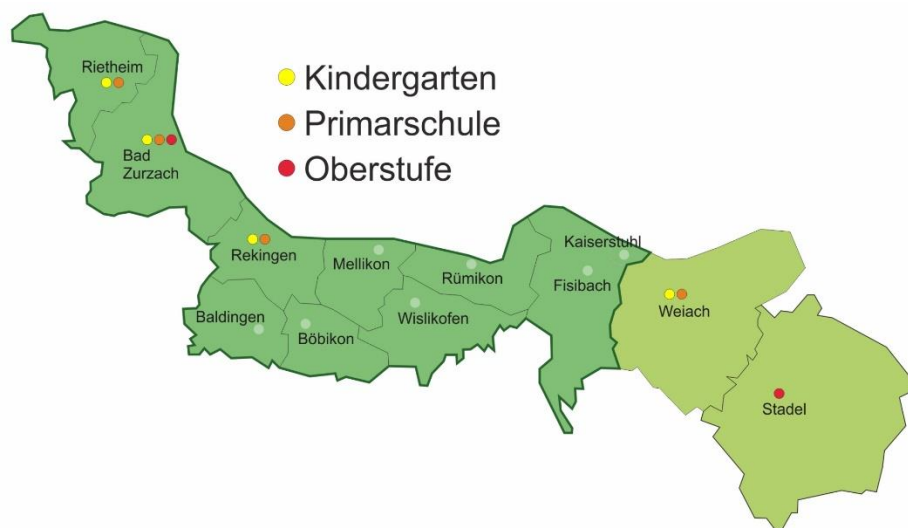
- Primarschule Bad Zurzach
- Primarschule Chrüzlibach in Rekingen
→ Baldingen, Böbikon, Mellikon, Rekingen, Rümikon, Wislikofen
- Primarschule Rietheim
- Oberstufenschule Rheintal-Studenland in Bad Zurzach
→ Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon, Siglistorf, Wislikofen

Die Kinder und Jugendlichen der Gemeinden Fisibach und Kaiserstuhl gehen hingegen dank eines unbefristeten Staatsvertrags, der erstmals nach zehn Jahren mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren aufgelöst werden kann, zur

- Primarschule in Weiach ZH
- Oberstufenschule in Stadel ZH.

Diese Situation hat sich aufgrund der Schliessung des Primarschulstandortes in Kaiserstuhl sowie aufgrund der Nähe und guten Erreichbarkeit der beiden Schulen im Kanton Zürich ergeben. Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich findet sowohl in der Gemeinde Fisibach wie Kaiserstuhl eine hohe Akzeptanz.

Schullandschaft



Die entscheidende Grösse für den zukünftigen Erhalt einer Schule vor Ort ist die Anzahl bzw. die Entwicklung der Schülerzahlen. Dabei zeigt sich in den einzelnen Stufen folgendes Bild.

a) Kindergarten

Die Schülerzahlen in den Kindergärten Bad Zurzach, Chrüzlibach und Weiach bewegen sich auf einem guten Niveau. Dabei profitiert Chrüzlibach von der Integration der Kinder aus Wislikofen, Weiach von den Kindern aus Fisibach und Kaiserstuhl. Die Schülerzahlen im Kindergarten Rietheim bewegen sich auf einem eher bescheidenen Niveau, erleiden derzeit einen kleinen Einbruch, scheinen sich aber wieder zu erholen.

Schülerzahlen Kindergarten²

SJ	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Bad Zurzach	61	60	65	69	73	69	67	65	70
Weiach	22	24	26	28	58	51	48	55	58
Fisibach	-	-	-	-	10	13	14	14	15
Kaiserstuhl	-	-	-	-	4	6	6	6	7
Chrüzlibach	18	21	21	18	46	42	41	57	48
Rietheim	19	17	13	15	8	7	8	9	12

² Stichtag 30. Mai 2018

b) Primarschulen

Die Schülerzahlen in den Primarschulen wurden durch den Systemwechsel (6 Jahre Primar-, 3 Jahre Oberstufenschule) positiv geprägt. So werden sowohl in Bad Zurzach wie in Weiach ca. 200 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, was insgesamt optimale Klassengrößen, aber auch ein breites Schulangebot erlaubt. Auch die Schule Chrüzlibach in Rekingen hat vom Systemwechsel profitiert und beschult ca. 120 Schülerinnen und Schüler. Die Schule Rietheim büsste trotz des Systemwechsels an Schülerzahlen ein und unterrichtet derzeit noch ca. 45 Schülerinnen und Schüler. Zwar prägt die Grösse einer Schule allenfalls das Angebot, aber nicht zwingend die Qualität. So zeigt sich immer wieder, dass gerade kleinere Schulen mit dem Mehrklassensystem der Sozialkompetenz der Kinder besonders förderlich sein können. Zudem bestimmt noch immer die Lehrperson mit ihren pädagogischen und menschlichen Qualitäten die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Schülerzahlen Primarschule³

SJ	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Bad Zurzach	177	163	223	201	211	208	208	212	208
Weiach	68	74	78	82	182	182	182	210	220
Fisibach	-	-	-	-	25	26	28	32	34
Kaiserstuhl	-	-	-	-	16	13	13	15	17
Chrüzlibach	68	72	79	76	120	122	122	118	124
Rietheim	52	49	56	51	45	45	45	38	33

c) Oberstufenschule

Die Jugendlichen besuchen die Oberstufenschule mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler aus Fisibach und Kaiserstuhl in Bad Zurzach. Diese Oberstufenschule verfügt über ein reiches und sehr qualifiziertes Angebot, erlitt aber durch den Systemwechsel einen stattlichen Einbruch bei den Schülerzahlen. So werden dort noch ca. 250 Jugendliche, in der Tendenz abnehmend beschult. Die Jugendlichen aus Fisibach und Kaiserstuhl gehen in Stadel ZH zur Oberstufenschule, welche derzeit ca. 160 Jugendliche in der Tendenz steigend unterrichtet.

Derzeit werden im Kanton Aargau die Oberstufenschulen bezüglich ihrer zukünftigen Perspektiven diskutiert. Dabei wird sich die Landschaft der Oberstufenschulen in den nächsten Jahren bestimmt verändern. Trotz der hohen Professionalität und Qualität sowie dem attraktiven Angebot ist die Zukunft der Oberstufenschule in Bad Zurzach noch nicht gesichert.

³ Stichtag 30. Mai 2018

Schülerzahlen Oberstufe⁴

SJ	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Bad Zurzach	465	352	351	327	261	245	229	217	210
Stadel	166	170	156	159	140	159	160	177	177
Fisibach	-	-	-	-	-	1	5	8	12
Kaiserstuhl	-	-	-	-	-	4	8	9	6

Zusammenfassend zeigen sich die Schülerzahlen wie folgt:

SJ	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Kindergarten	98	98	69	102	141	137	136	151	152
Primar- schule	297	284	358	328	417	414	416	415	416
Oberstufe	465	352	351	327	261	250	242	234	228
Total	860	734	778	757	819	801	794	800	796

3.3.2 Zukünftige Schulstandorte

Die Arbeitsgruppe hat sich sehr intensiv und detailliert mit der zukünftigen Schullandschaft bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden beschäftigt. Sie hat dabei fünf Modelle mit ihren spezifischen Chancen und Risiken geprüft und ein Fazit gezogen. Dabei handelt es sich um folgende Modelle:

- Modell 1: 1 Standort Bad Zurzach
- Modell 2: 2 Standorte Bad Zurzach, Rekingen
- Modell 3a: 3 Standorte Bad Zurzach, Rekingen, Rietheim
- Modell 3b: 3 Standorte Bad Zurzach, Rekingen, Weiach / Stadel
- Modell 4: 4 Standorte Bad Zurzach, Rekingen, Rietheim, Weiach / Stadel

a) Modell 1: Konzentration des Schulwesens in Bad Zurzach

Im Modell 1 wird das ganze Schulwesen d.h. die Primarschule und die Oberstufenschule in Bad Zurzach konzentriert. Damit wächst ein moderner Campus mit Ausstrahlung. Allerdings gingen die anderen Schulen in Rekingen und Rietheim verloren. Auch die Gemeinden Fisibach und Kaiserstuhl müssten sich dieser Entscheidung über kurz oder lang beugen und auf die Beschulung der Kinder im nahegelegenen Weiach bzw. Stadel verzichten. Im Modell 1 ergeben sich folgende Chancen und Risiken:

⁴ Stichtag 30. Mai 2018

Chancen mit einem Schulstandort in Bad Zurzach	Risiken mit einem Schulstandort in Bad Zurzach
<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration der Schulen an einem Standort • Einheitliche Schulphilosophie und -führung • Umfassendes Schulangebot auf hohem Niveau • Optimierung des Übergangs Primarschule – Oberstufenschule • Moderner Campus mit Ausstrahlung • Effiziente Nutzung der Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schule wird zur «pädagogischen Fabrik» • Individualität geht verloren • Hohe Investitionen in Bad Zurzach • Verlust der Schule vor Ort → Rekingen, Rietheim • Abwertung der Ortschaften • Leerstehende Schulhäuser • Sehr lange Schulwege • Politischer Widerstand in Fisibach, Kaiserstuhl und Rietheim

b) Modell 2: Konzentration des Schulwesens in Bad Zurzach und Rekingen

Im Modell 2 wird die Primarschule in Bad Zurzach und Rekingen konzentriert. Die Gemeinde Rietheim müsste ihren Schulstandort aufgeben. Auch die Gemeinden Kaiserstuhl und Fisibach hätten längerfristig ihren Beschulungsvertrag mit Weiach bzw. Stadel aufzulösen. Dieses Modell überwindet die Konzentration des Schulwesens an einem Standort und zeigt eher wieder einen regionalen Charakter. Im Modell 2 zeigen sich folgende Chancen und Risiken:

Chancen mit Schulstandorten in Bad Zurzach und Rekingen	Risiken mit Schulstandorten in Bad Zurzach und Rekingen
<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration der Schulen an zwei Standorten • Dezentrale, kleinere Schuleinheiten • Persönliche, individuelle Atmosphäre • Effiziente Nutzung der Ressourcen • Belebender Wettbewerb zwischen den Schulstandorten • Keine grossen Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Schule vor Ort → Rietheim • Politischer Widerstand in Fisibach, Kaiserstuhl und Rietheim • Teilweise längere Schulwege

c) Modell 3a: Konzentration des Schulwesens in Bad Zurzach, Rekingen und Rietheim

Im Modell 3a wird an den aktuellen Schulstandorten festgehalten. Keine Schule wird geschlossen. Allenfalls werden ortsnahe Kinder aus Bad Zurzach in Rietheim beschult, um dort die Klassenbestände zu optimieren. Dabei könnte sich die Schule Rietheim durchaus als «klein aber fein» positionieren. Die Schülerinnen und Schüler aus Fisibach und Kaiserstuhl würden die Primarschule in Rekingen, die Oberstufenschule in Bad Zurzach besuchen. Das Modell 3a wartet mit folgenden Chancen und Risiken auf:

Chancen mit Schulstandorten in Bad Zurzach, Rekingen und Rietheim	Risiken mit Schulstandorten in Bad Zurzach, Rekingen und Rietheim
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule bleibt im Dorf • Dezentrale, grössere und kleinere Schuleinheiten • Persönliche, ortsbezogene Atmosphäre • Entwicklung von spezifischen Schulkulturen → Erhalt der Bräuche • Gewohnte Schulwege • Keine Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise kleine Schuleinheiten • Unterschiedliche Schulsysteme → Mehrklassensystem • Unterschiedliche Schulangebote in der gleichen Gemeinde • Wenig Synergieeffekte • Politischer Widerstand in Fisibach und Kaiserstuhl

d) Modell 3b: Konzentration des Schulwesens in Bad Zurzach, Rekingen, Weiach / Stadel

Im Modell 3b wird mit Ausnahme von Rietheim an den heutigen Schulstandorten festgehalten. Es wird je eine Primarschule in Bad Zurzach und Rekingen geführt. Die Schülerinnen und Schüler aus Fisibach sowie Kaiserstuhl besuchen diese in Weiach. Für die Oberstufenschule sind Bad Zurzach sowie Stadel vorgesehen. Damit ändert sich im Vergleich zur heutigen Situation lediglich die Aufgabe des Schulstandortes in Rietheim.

Chancen mit Schulstandorten in Bad Zurzach, Rekingen und Weiach / Stadel	Risiken mit Schulstandorten in Bad Zurzach, Rekingen und Weiach / Stadel
<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration des Schulwesens an drei Standorten • Dezentrale, mittelgrosse Schuleinheiten • Gewohntes Schulumfeld • Persönliche, individuelle Atmosphäre • Erwartungen von Fisibach und Kaiserstuhl erfüllt 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Schule vor Ort in Rietheim • Kinder / Jugendliche aus Fisibach und Kaiserstuhl finden den Zugang zu den anderen der Gemeinde nicht → Distanz zur Gemeinde • Politischer Widerstand in Rietheim

e) Modell 4: Erhalt aller heutigen Schulstandorte; Bad Zurzach, Rekingen, Rietheim und Weiach / Stadel

Das Modell 4 hält an den heutigen Schulstandorten der Primarschule und Oberstufenschule fest. Damit wird auf eine Schliessung von Schulhäusern sowie auf eine Unterbindung des Schulbesuchs in Weiach und Stadel verzichtet. Allerdings stellt sich dann die Frage, wie effizient dieses Schulmodell noch ist.

Chancen mit Schulstandorten in Bad Zurzach, Rekingen, Rietheim, Weiach / Stadel	Risiken mit Schulstandorten in Bad Zurzach, Rekingen, Rietheim, Weiach / Stadel
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bestehenden → Schulhäuser → Schulhaus-Kulturen • Keine Schliessung von Schulhäusern • Erwartungen aller Gemeinden werden erfüllt • Kein politischer Widerstand 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine effiziente Nutzung der Ressourcen → Infrastruktur, Personal • Hohe Fixkosten • Keine optimalen Klassengrössen • Heterogene Schulhauskulturen • Wenig Synergieeffekte

f) Fazit

Weil der Entscheid bezüglich der zukünftigen Schulstandorte bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden von grosser pädagogischer und politischer Bedeutung ist, hat die Arbeitsgruppe einen Katalog mit zehn Kriterien erarbeitet, um die einzelnen Modelle differenziert und sachlich bewerten zu können:

Nr.	Bezeichnung	Kriterien / Merkmale
1	Attraktivität für Lehrpersonen	Pensen, Teamgrösse, Anzahl Standorte
2	Schulentwicklung	Auswirkung auf Schulentwicklung
3	Schulorganisation	Schulpflege, Schulleiter, Behörden
4	Tagesstrukturen	Angebot Mittagstisch, Tagesstrukturen, Ferienbetreuung
5	Qualität Schulunterricht	Schulgrösse, Zustand Schulhäuser, Infrastruktur Schule, Entwicklungspotential
6	Schulweg	Distanz, Sicherheit, Zumutbarkeit, Dauer, zeitl. Erreichbarkeit
7	Kosten laufend	Transportkosten, Amortisation Infrastruktur, Schulgeld, Hauswartung, Nebenkosten
8	Dorfentwicklung	Wichtigkeit Schulsituation für Dorfentwicklung, Abwanderung, Neuzuzüge, Vereinsmitglieder
9	Akzeptanz der Familien	Mittagspause zu Hause möglich, Ferienunterschiede, emotionale Akzeptanz
10	Angebot Schule	Projekte, Ausflüge, Musikschule, Therapien, Besonderheiten, Verkehrsunterricht, SPD

Diese Merkmale wurden aus der Optik aller zehn Gemeinden bewertet. Aus dieser Bewertung resultierte folgendes Bild:

Nr.	Schulstandorte	Zusätzliche ⁵ Kosten / Jahr	Punkte	Rang
1	Bad Zurzach ⁶	Fr. 360'000.-	365	--
2	Bad Zurzach, Rekingen	- Fr. 80'000.-	383	1
3a	Bad Zurzach, Rekingen, Rietheim	- Fr. 80'000.-	252	3
3b	Bad Zurzach, Rekingen, Weiach / Stadel	--	320	2
4	Bad Zurzach, Rekingen, Rietheim, Weiach / Stadel	--	212	4

Die sehr intensive und differenzierte Diskussion der möglichen Optionen bezüglich der Schulstandorte bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden kam zum Schluss, dass das Modell 2 mit den Schulstandorten in Bad Zurzach und Rekingen zu favorisieren ist.

3.3.3 Zusätzliche Angebote

3.3.3.1 Schulsozialarbeit

Derzeit bestehen Angebote in der Schulsozialarbeit in Bad Zurzach (50% in der Primarschule / 50% in der Oberstufenschule) sowie in Weiach und Stadel. Rekingen kennt noch keine Schulsozialarbeit. Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden und der Realisierung von Modell 2 «Schulstandorte in Bad Zurzach und Rekingen» würden in der Primarschule Rekingen ein Pensum von 40% und in jener von Bad Zurzach ein Pensum von 60% installiert. In der Oberstufe würde am Pensum von 50% festgehalten.

3.3.3.2 Tagesstrukturen

Während die Schule Bad Zurzach bereits gut ausgebaute Tagesstrukturen / Mittagstisch kennt und in den Ferien ein Angebot zur Betreuung im Kinderhort Cheschtenbaum in Bad Zurzach zur Verfügung steht, pflegen Rekingen, Weiach und Stadel bereits einen betreuten Mittagstisch. Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden und der Realisierung von Modell 2 «Schulstandorte in Bad Zurzach und Rekingen» müssten die beiden bestehenden Angebote nur noch aufeinander abgestimmt werden.

⁵ Die Kosten wurden durch die Finanzverwaltungen erhoben.

⁶ Eine Konzentration des Schulwesens an einem Standort würde in Bad Zurzach Investitionen von ca. Fr. 18 Mio. bedingen, weshalb diese Variante verworfen wurde.

3.3.3.3 Musikschule

Ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden hätte auf den Unterricht in der Musikschule keinen grossen Einfluss, da diese bereits heute gemeinsam geführt wird.

3.3.4 Schulbehörden, Schulleitung, Schulsekretariat

Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden und der Realisierung von Modell 2 «Schulstandorte in Bad Zurzach und Rekingen» würden auch die vier Schulpflegen sowie die Schulsekretariate zusammengeführt. Neu würde ein Schulleitungsteam gebildet mit einem

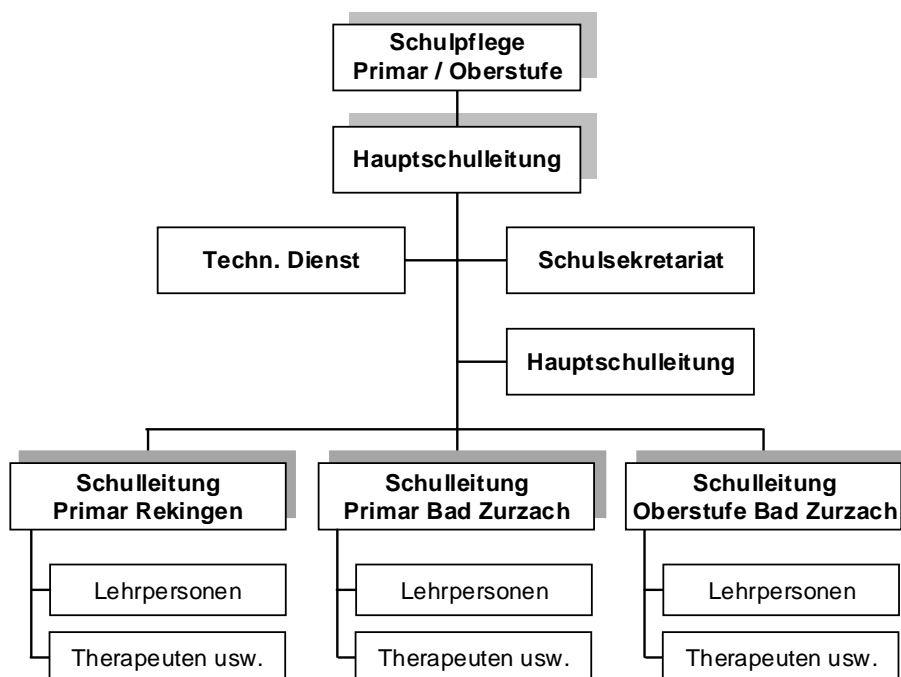
- Hauptschulleiter
- Schulleiter Primar Bad Zurzach
- Schulleiter Primar Rekingen
- Schulleiter Oberstufe Bad Zurzach.

	PS Bad Zurzach	PS Chrüzli-bach	PS Rietheim	OS Rheintal-Studenland	Total IST	Neu Modell 2 SOLL	Saldo
Schulpflege Anzahl Personen	3	3	3	3 ⁷	12	3	- 9
Schulleitung Anzahl Stellen-%	135%	75%	30%	90%	330%	290%	- 40%
Schulsekretariat Anzahl Stellen-%	70%	40%	20%	70%	200%	150%	- 50%

Die Tabelle zeigt, dass bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden die Anzahl Personen in der Schulpflege deutlich reduziert werden könnte. Auch die Pensen von Schulleitung und Schulsekretariat liessen sich insgesamt etwas reduzieren, so dass die aufgrund der Neuorganisation ausfallenden Sockelbeiträge für die Schulleitungen problemlos aufgefangen werden könnten.

⁷ Ab dem Schuljahr 2018/19 sind noch drei Personen in der Schulpflege vertreten.

Schulorganisation Modell 2



3.3.5 Schulinfrastruktur

Mit der Entscheidung für Modell 2 «Schulstandorte in Bad Zurzach und Rekingen» stellt sich auch die Frage, wie die Schulanlage in Rietheim bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden genutzt werden sollte.

3.3.6 Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen des bevorzugten Modells 2 «Schulstandorte in Bad Zurzach und Rekingen» sind als durchschnittlich zu bezeichnen. So fallen in etwa folgende Synergiepotentiale pro Jahr an:

- | | |
|--|--------------------------|
| • im Schulbetrieb | ca. Fr. 80'000.- |
| • in Schulpflege, Schulleitung, Schulsekretariat | ca. Fr. 70'000.- |
| • Total | <u>ca. Fr. 150'000.-</u> |

3.3.7 Zusammenfassende Chancen und Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema «Schulwesen» und beim Entscheid für Modell 2 «Schulstandorte in Bad Zurzach und Rekingen» mit folgenden Chancen und Risiken zu rechnen ist:

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Konzentration des Schulwesens in Bad Zurzach und Rekingen
- Dezentrale Schulorganisation mit zwei kleineren Einheiten
- Persönliche, individuelle Atmosphäre
- Effiziente Nutzung der Ressourcen
- Belebender Wettbewerb zwischen den beiden Schulstandorten
- Eine Schulpflege – Rekrutierung von weniger Mitgliedern
- Schulleitung / Schulsekretariat mit Stellvertretungen
- Umnutzung der Schulliegenschaft in Rietheim
- Keine grossen Investitionen
- Synergiepotential von ca. Fr. 150'000.-

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Verlust der Schule vor Ort in Rietheim
- Politischer Widerstand in Fisibach, Kaiserstuhl und Rietheim
- Teilweise längere Schulwege

Die Umsetzung des bevorzugten Modells 2 «Schulstandorte in Bad Zurzach und Rekingen» soll bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden nicht abrupt, sondern längerfristig und sorgfältig erfolgen.

3.4 Finanzen, Liegenschaften und Landwirtschaft

Die Beurteilung der finanziellen Ausgangslage der Gemeinden sowie der finanziellen Perspektiven bei einem allfälligen Zusammenschluss ist von besonderer Bedeutung. So hat die Bevölkerung nicht nur ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Transparenz im Thema Finanzen, sondern will auch wissen, mit welchem Steuerfuss längerfristig zu rechnen ist. Dabei sollte sich für keine Gemeinde aufgrund eines allfälligen Zusammenschlusses ein höherer Steuerfuss ergeben. Vielmehr sollte sich für alle beteiligten Gemeinden eine finanziell interessante Perspektive eröffnen.

3.4.1 Finanzielle Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinden zeigt sich aufgrund der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sehr unterschiedlich. So schwankt das Fundament des Finanzhaushalts, die Steuerkraft pro Einwohner 2016 in einer Bandbreite von Fr. 1'387.- in Rietheim und Fr. 2'728.- in Bad Zurzach. Im Jahre 2017 zeigt diese Finanzkennzahl eine Spannweite von Fr. 1'574.- in Rietheim bis Fr. 2'487.- in Bad Zurzach. Diese Bandbreite widerspiegelt auch die grossen Unterschiede bezüglich des Finanzpotentials. Während Bad Zurzach in der Region über ein überdurchschnittliches Finanzpotential verfügt, liegt jenes von Rietheim deutlich unter dem regionalen Durchschnitt. Zusammenfassend liegt die Steuerkraft der Gemeinden Bad Zurzach, Melikon, Kaiserstuhl und Baldingen über dem regionalen Durchschnitt, jene der übrigen Gemeinden teils deutlich darunter. Der kantonale Durchschnitt der Steuerkraft lag 2016 bei Fr. 2'542.-, was auf die Strukturschwäche der Region hinweist.

Die Steuerkraft bildet mitunter eine wesentliche Basis für die Festlegung des Steuerfusses. Betrachtet man die Steuerfüsse 2018, so schwanken diese zwischen 107% der Gemeinde Baldingen und 125% der Gemeinden Kaiserstuhl und Rekingen, wobei die meisten Steuerfüsse zwischen 115% und 120% angesiedelt sind. Als Vergleich liegt der durchschnittliche Steuerfuss 2018 im Bezirk Zurzach bei 111%, jener des Kantons bei 104%. Einmal mehr zeigt sich die Strukturschwäche.

Neben der Steuerkraft und dem Steuerfuss bildet auch das Nettovermögen bzw. die Nettoverschuldung eine wichtige finanzpolitische Grösse. Das Nettovermögen pro Kopf ohne Spezialfinanzierungen schwankt im Jahre 2016 zwischen Fr. 1'246 in Rietheim und - Fr. 1'115.- in Bad Zurzach. Im Jahre 2017 veränderte sich die Situation. Dabei zeigte sich in Böbikon ein Nettovermögen pro Kopf von Fr. 3'089.-, in Kaiserstuhl von - Fr. 752.- sowie in Bad Zurzach von - Fr. 559.-. Es ist aber zu erwähnen, dass eine Verschuldung pro Kopf von Fr. 752.- einen guten Wert darstellt. Insgesamt kommt beim Nettovermögen bzw. der relativ bescheidenen Verschuldung der einzelnen Gemeinden zum Ausdruck, dass diese ihre teils bescheidenen Mittel sehr verantwortungsvoll und haushälterisch einsetzen. Dass man mit den finanziellen Ressourcen sorgfältig umgeht, zeigt auch das Eigenkapital, das in verschiedenen Gemeinden eine stattliche Grösse annimmt. So weist die Gemeinde Bad Zurzach im Jahre 2016 ein

Eigenkapital von Fr. 50.5 Mio. gefolgt von Rekingen mit Fr. 11.7 Mio. und Rietheim mit Fr. 11.3 Mio. aus. Das ausgewiesene Eigenkapital hat sich im Jahre 2017 sogar insgesamt von Fr. 107.7 Mio. auf Fr. 112.3 Mio. erhöht. In Bad Zurzach beträgt es nun Fr. 54.6 Mio., in Rekingen und Rietheim Fr. 11.6 Mio. Dabei betragen die Bilanzüberschüsse im Jahre 2016 Fr. 21.7 Mio. und im Jahre 2017 Fr. 26.8 Mio.

Schliesslich geben auch die Beiträge aus dem Finanzausgleich wichtige Hinweise zum finanziellen Potential der einzelnen Gemeinden. Dabei wird offenbar, dass Bad Zurzach mit Fr. 86'000.- im Jahre 2016 und mit Fr. 146'000.- im Jahre 2017 der einzige Nettozahler in den kantonalen Finanzausgleich ist. Alle anderen Gemeinden sind mit Ausnahme von Kaiserstuhl teils städtliche Bezüger des Finanzausgleichs. So hat die Gemeinde Rietheim im Jahre 2017 Fr. 948'000.-, Fisibach Fr. 508'000.- und Rekingen Fr. 483'000.- bezogen. Netto haben die Gemeinden im Jahre 2017 Fr. 3.109 Mio. aus dem kantonalen Finanzausgleich erhalten. Im Jahre 2016 betrug die Nettozahlung aus dem Finanzausgleich noch Fr. 3.467 Mio. Im Jahre 2018 sind aus dem Finanzausgleich ohne Übergangsbeiträge noch Fr. 1.731 Mio. zu erwarten. Die Gemeinde Bad Zurzach hat aufgrund eines ausserordentlichen Sondersteuerertrags im Jahre 2017 mit dem Jahresabschluss 2017 Rückstellungen in der Höhe von Fr. 2.1 Mio. für zukünftige Finanzausgleichszahlungen gebildet. Dieser Sondersteuerertrag wird die Zahlungen in den Finanzausgleich für mehrere Jahre massiv beeinflussen.

Im Jahre 2016 erzielten acht von zehn Gemeinden in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss. Dieser schwankte zwischen rund Fr. 18'000.- in Kaiserstuhl und rund Fr. 306'000.- in Rekingen. Einzig die Gemeinden Rietheim mit rund Fr. 109'000.- und Rümikon mit rund Fr. 178'000.- wiesen einen Aufwandüberschuss aus. Gesamthaft betrug der Ertragsüberschuss für alle zehn Gemeinden rund Fr. 763'000.-. Zu diesem Ergebnis führten die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve und die Auflösung von Vorfinanzierungen von rund Fr. 1.214 Mio. Operativ erzielten die zehn Gemeinden also einen Verlust von rund Fr. 451'000.-. Die Erfolgsrechnung 2017 der Gemeinden zeigt vor allem aufgrund der ausserordentlichen Sondersteuererträge in den Gemeinden Bad Zurzach und Böbikon ein völlig verändertes Bild. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist für alle zehn Gemeinden zusammen einen Gewinn von Fr. 5.114 Mio. aus. Das operative Ergebnis ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt dabei Fr. 3.9 Mio. So weist Bad Zurzach im Jahre 2017 ein Gesamtergebnis von rund Fr. 3.987 Mio. aus. Darin enthalten ist ein ausserordentlicher Ertrag von rund Fr. 7.7 Mio. Ohne dieses Sondereinkommen hätte ein Verlust von rund Fr. 1.5 Mio. resultiert. Darin enthalten sind auch Steuerrückzahlungen für drei Jahre von rund Fr. 1 Mio. Auch die Gemeinde Böbikon konnte sich an ausserordentlichen Sondersteuern von insgesamt Fr. 522'000.- erfreuen. Ohne diesen «Zustupf» hätte die Erfolgsrechnung kein so positives Gesamtergebnis von rund Fr. 557'000.- ausweisen können. Drei Gemeinden weisen 2017 einen teils städtlichen operativen Verlust zwischen Fr. 135'000.- und Fr. 192'000.- aus. Dieser wurde aber durch Entnahmen aus der Aufwertungsreserve reduziert. So schrieb beispielsweise Rekingen ein operatives Ergebnis von - Fr. 192'000.-, schöpfte Fr. 260'000.- aus den Reserven und zeigte einen Gewinn von Fr. 68'000.-. Um ein aussagekräftiges Bild über das tatsächliche Ergebnis zu gewinnen, sind also Sondereffekte sowie Bezüge aus Vorfinanzierungen und Aufwertungsreserven

transparent zu machen. So zeigen die Gemeinden 2017 ein operatives Ergebnis von insgesamt Fr. 3'900'000.-. Wird dieses durch die ausserordentlichen Sondersteuern (Fr. 8.2 Mio.) und die Abgrenzung von Abgaben in den Finanzausgleich (Fr. 2.1 Mio.) sowie einmaligen Steuerrückzahlungen (Fr. 1 Mio.) korrigiert, resultiert ein operativer Verlust von insgesamt Fr. 1.2 Mio. Dieser gemeinsam realisierte operative Verlust in der Erfolgsrechnung zeigt, dass die derzeit angewendeten Steuerfüsse wohl zu knapp angesetzt sind.

Zusammenfassend zeigt das bereinigte Ergebnis 2017, dass in den Gemeinden

- die Steuerkraft mit Ausnahme von Bad Zurzach, Baldingen, Kaiserstuhl und Mellikon im kantonalen und regionalen Vergleich teils stark unterdurchschnittlich ist
- die Steuerfüsse mit Ausnahme von Baldingen teils deutlich über dem kantonalen und regionalen Durchschnitt liegen
- das Nettovermögen über alle zehn Gemeinden betrachtet erfreulicherweise positiv ist
- das Eigenkapital teils eine stattliche Grösse aufweist
- mit Ausnahme von Bad Zurzach und Kaiserstuhl teils stattliche Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich bezogen werden
- das operative Jahresergebnis 2017 ohne Sondereffekte gegenüber dem Jahr 2016 schlechter ausgefallen ist.

Kennzahlen 2017 / 2018

Kennzahlen 2017 / 2018	Einwohner 2017	Steuerfuss 2017	Steuerfuss 2018	Einfache Steuer 2017 (1-Steuer%) in Fr.	Steuerkraft / Einwohner 2017 in Fr.	Nettovermö- gen / Ein- wohner 2017 in Fr.	Eigenkapital 2017 in Mio. Fr.	Beiträge aus Finanzaus- gleich 2017 in Fr.
Bad Zurzach	4'240	115	115	97'020	2'487	- 559	54.6	- 146'000 (- 2'246'000) ⁸
Baldingen	261	105	107	6'006	2'339	592	2.9	316'000
Böbikon	174	115	112	3'119	1'804	3'089	4.0	316'000
Fisibach	480	118	115	8'577	1'762	157	8.6	508'000
Kaiserstuhl	430	120	125	9'798	2'309	- 752	6.0	0
Mellikon	239	115	120	4'830	2'420	954	4.6	217'000
Rekingen	933	125	125	14'527	1'648	409	11.6	483'000
Rietheim	759	121	118	11'473	1'574	1'649	11.6	948'000
Rümikon	324	115	115	4'993	1'586	397	2.9	151'000
Wislikofen	342	110	110	6'410	1'964	354	5.5	316'000
Total	8'182	--	--	166'753	--	22	112.3	3'109'000 (1'009'000)

⁸ Dieser Betrag enthält Rückstellungen in der Höhe von ca. Fr. 2.1 Mio. für zukünftige Finanzausgleichszahlungen.

3.4.2 Finanzielle Perspektiven

Von grosser Bedeutung bei einem Zusammenschluss von Gemeinden ist die Frage, mit welchem Steuerfuss eine allenfalls vereinigte Gemeinde zu rechnen hätte. Dabei wird in der Regel davon ausgegangen, dass mindestens der tiefste Steuerfuss der «fusionswilligen Gemeinden» erreicht werden sollte, welchen derzeit die Gemeinde Baldingen mit 107% inne hat. Diesen Steuerfuss für alle Gemeinden im Rahmen eines Zusammenschlusses der Gemeinden zu erzielen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ausserdem wird die Gemeinde Baldingen den Steuerfuss kurz- bis mittelfristig wohl markant anheben müssen. Der nächst höhere Steuerfuss wäre jener von Wislikofen mit derzeit 110%. Auch diese Gemeinde wird ihren Steuerfuss kurz- bis mittelfristig anheben müssen. Deshalb dürfte auch dieser Steuerfuss kein Ziel für eine vereinigte Gemeinde sein. Eine wichtige Grösse ist aber aufgrund der Steuerkraft und der Anzahl Einwohner jene von Bad Zurzach. Dieser beträgt 115%. Die Gemeinde Bad Zurzach wird diesen Steuerfuss aufgrund der vorhandenen Bilanzüberschüsse wohl kurz- bis mittelfristig halten können, sofern keine weiteren Aufwandsteigerungen und / oder Ertragsrückgänge zu verzeichnen sind.

Stattet man alle Gemeinden mit einem Steuerfuss von 115% aus, entfallen aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2016 und 2017 je rund Fr. 200'000.-. Der operative Verlust von Fr. 456'000.- im Jahre 2016 ist mit einem Eingang an Finanzausgleichsbeiträgen von total Fr. 3'467'000.- entstanden. Im Jahre 2017 sind im operativen Verlust (ohne Sondereffekte) von Fr. 1'200'000.- noch Finanzausgleichsbeiträge in der Höhe von Fr. 3'109'000.- enthalten. Im Jahre 2018 fliesen lediglich noch ordentliche Finanzausgleichsbeiträge von total Fr. 1'731'000.- (ohne Übergangsbeiträge) in die Gemeinderechnungen ein. Um einen nachhaltigen Steuerfuss von 115% sichern zu können, sollte durch den allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden mindestens folgendes Sparpotential erzielt werden:

• Ausfall Steuerertrag durch einen Steuerfuss von 115% für alle	Fr. 200'000.-
• Operativer Verlust Durchschnitt 2016 / 2017	Fr. 828'000.-
• Sinkender Finanzausgleichsbeitrag (rund)	Fr. 1'100'000.-
• Total	<u>Fr. 2'128'000.-</u>

Aufgrund von Berechnungen der verschiedenen Arbeitsgruppen, zeigen sich bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden folgende nachhaltigen bzw. jährlich wiederkehrenden Synergiepotentiale im ordentlichen Finanzhaushalt. Dieses Potential wurde in den einzelnen Themen berechnet und ausgewiesen:

• Behördenorganisation	ca. Fr. 500'000.-
• Verwaltungsorganisation	ca. Fr. 1'400'000.-
• Schulorganisation	ca. Fr. 100'000.-
• Administration / Einkauf	ca. Fr. 150'000.-
• Werkhof	ca. Fr. 50'000.-
• Liegenschaften / Hauswartungen	ca. Fr. 200'000.-
• Total	<u>ca. Fr. 2'400'000.-</u>

Diese einfachen Berechnungen zeigen, dass die durch den geplanten Steuerfuss von 115% ausgelösten Mindereinnahmen von ca. Fr. 200'000.-, der operative Verlust von rund Fr. 828'000.- und der sinkende Finanzausgleichsbeitrag von rund Fr. 1.1 Mio. aufgefangen werden könnten. Eine vereinigte Gemeinde dürfte also bei gleichen Rahmenbedingungen mit einem Steuerfuss von 115 - 118% rechnen, was für verschiedene Gemeinden einen vergleichsweise attraktiven Wert darstellen würde. Dies umso mehr, als dass davon ausgegangen werden muss, dass die meisten Gemeinden den Steuerfuss kurz- bis mittelfristig aufgrund der kantonalen Rahmenbedingungen deutlich anheben werden müssen (25% über dem Kantonsmittel von heute 104%).

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Kanton einen allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden sehr grosszügig unterstützen würde:

• Zusammenschlusspauschale	Fr. 4'000'000.-
• Zusammenschlussbeitrag	Fr. 9'505'720.-
• Total aufgrund Basis 2015 – 2017	<u>Fr. 13'505'720.-</u>

Dieser Beitrag, der sich aufgrund der Jahresabschlüsse noch verändern dürfte, hilft vornehmlich durch Zusammenschlüsse von Gemeinden bedingte Mehraufwendungen wie z.B. Umbauten oder nicht sofort anfallende Spar- und Synergiepotentiale zu kompensieren. Der Kanton garantiert zudem die Finanzausgleichsbeiträge für acht Jahre nach dem Zusammenschluss. Als Berechnungsbasis dient jeweils der Durchschnitt der Finanzausgleichsbeiträge der letzten drei Jahre vor dem Zusammenschluss der Gemeinden. Dieser beträgt nach den heute bekannten Basiszahlen 2014 – 2016 Fr. 1'731'000.-. Ab dem neunten Jahr fallen der räumlich-strukturelle Lastenausgleich und die Mindestausstattungsbeiträge weg, sodass nur noch ein Beitrag von rund Fr. 312'000.- fliessen würde. Diesen Ausfall von ca. Fr. 1'419'000.- gilt es ebenso zu kompensieren.

Die Gemeinden haben in den letzten drei Jahren folgende Beiträge erhalten:

Beiträge aus dem Finanzausgleich	2016 in Fr.	2017 in Fr.	2018 in Fr.	2019 in Fr.
Bad Zurzach	- 86'000	- 146'000 (- 2'246'000) ⁹	- 396'000	- 786'000
Baldingen	237'000	316'000	111'000	101'000
Böbikon	301'000	316'000	127'000	135'000
Fisibach	467'000	508'000	366'000	417'000
Kaiserstuhl	14'000	0	1'000	4'000
Mellikon	429'000	217'000	24'000	13'000
Rekingen	695'000	483'000	415'000	386'000
Rietheim	755'000	948'000	666'000	686'000
Rümikon	197'000	151'000	193'000	243'000
Wislikofen	458'000	316'000	224'000	222'000
Total	3'467'000	3'109'000 (1'009'000)	1'731'000	1'421'000

Zur Beurteilung der finanziellen Perspektiven eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden ist zusammenfassend auf folgende Unsicherheiten bzw. Risiken aufmerksam zu machen:

- Die Gemeinde Bad Zurzach prägt aufgrund ihrer Grösse und ihres finanziellen Potentials den zukünftigen Steuerfuss eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden wesentlich. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Bad Zurzach den heutigen Steuerfuss von 115% tatsächlich mittel- bis langfristig halten kann.
- Bis ins Jahr 2021 fallen die Übergangsbeiträge an die Gemeinden von anfänglich Fr. 1.88 Mio. weg. Im Jahre 2021 werden noch Übergangsbeiträge in der Höhe von Fr. 470'000.- fliessen. In den vorgängigen Ausführungen wurden diese nicht berücksichtigt.
- Nach acht Jahren fallen die zugesicherten Beiträge aus dem Finanzausgleich von Fr. 1'731'000.- weg. Der Finanzausgleich für die allenfalls neue Gemeinde wird dann stark reduziert und gemäss Kanton noch rund Fr. 312'000.- betragen.
- Die ausgewiesenen Sparpotentiale von ca. Fr. 2'400'000.- müssen rasch möglichst realisiert werden, damit sie umfassend zum Tragen kommen und zu einem ausgeglichenen

⁹ Dieser Betrag enthält Rückstellungen in der Höhe von ca. Fr. 2.1 Mio. für zukünftige Finanzausgleichszahlungen.

Ergebnis führen. Dies bedarf eines Bekenntnisses zu einer schlanken Organisation und deren konsequenter Umsetzung.

- Voraussetzung für einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt ist ein qualitatives Wachstum der Bevölkerung, welches das Steuersubstrat erhöht. Dazu sind entsprechende Rahmenbedingungen in der Raumplanung sowie in der Vermarktung zu entwickeln.
- Der Kanton stellt einen Beitrag von rund Fr. 13.5 Mio. zur Verfügung. Dieser Beitrag sollte primär für durch den Zusammenschluss der Gemeinden bedingte Aufwendungen bzw. Investitionen eingesetzt werden. Er fällt einmalig an und kann strukturelle Defizite nicht beheben.

3.4.3 Liegenschaften

Die Arbeitsgruppe hat alle gemeindeeigenen Liegenschaften mit deren Merkmalen, Werten sowie Nutzung erfasst und sich Gedanken bezüglich derer zukünftigen Nutzung gemacht. Diese Auslegeordnung wird bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden und bei der Evaluation der notwendigen Liegenschaften ein wichtiges Dokument sein. In der jetzigen Projektphase ist es noch verfrüht, um über die zukünftige Nutzung der vielen Liegenschaften zu entscheiden. Mit Sicherheit werden viele Liegenschaften bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden nicht mehr betriebsnotwendig sein, so dass über deren Nutzung diskutiert und entschieden werden muss.

3.4.4 Hauswartungen

Die Hauswartungen bzw. der Unterhalt der Liegenschaften in den Gemeinden ist heute sehr unterschiedlich organisiert. So kommt die Gemeinde Bad Zurzach mit einem Team Verwaltungsliegenschaften und einem Team Schulanlagen, die beide dem Leiter Hochbau unterstellt sind, den vielfältigen Aufgaben mit Festangestellten nach. Die Gemeinde Kaiserstuhl hat auch eine Person festangestellt, die gleichzeitig Tätigkeiten im Werkhof und im Hausdienst wahrnimmt. Die Gemeinde Rekingen verfügt über einen festangestellten Hauswart, der für die Schulanlagen sowie für die Verwaltungsliegenschaften verantwortlich ist. Ihm zur Seite stehen zwei weitere Angestellte sowie ein Lernender. Die anderen Gemeinden bewältigen diese Aufgabe zusammen mit Teilzeitangestellten, die dann jeweils einem Gemeinderat unterstellt sind. Dieser Mix an Angestellten soll auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben. So soll zwar ein fachkompetenter Liegenschaftsverwalter die Gesamtleitung übernehmen, aber der Mix von fest- und temporär angestellten Mitarbeitenden soll aufrechterhalten bleiben. Damit soll das wichtige Know-how vor Ort, aber auch der kostengünstige Betrieb in den kleineren Ortschaften gesichert werden. Im Bereich der Hauswartungen fallen damit nur Kosteneinsparungen an, wenn

- Liegenschaften nicht mehr genutzt und unterhalten werden
→ Schulhaus Rietheim, Gemeindeverwaltungen Fisibach, Rekingen und Rietheim (ca. Fr. 150'000.-)
- Maschinenpark und Geräte optimiert und der Einkauf zentralisiert wird (ca. Fr. 50'000.-)

Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden darf unter Berücksichtigung der Entscheidung der

- Arbeitsgruppe 1: 1 Verwaltungszentrum in Bad Zurzach
- Arbeitsgruppe 3: Je ein Primarschulhaus in Bad Zurzach und Rekingen

davon ausgegangen werden, dass im Thema Liegenschaften ca. Fr. 200'000.- eingespart werden dürften.

3.4.5 Belastete Standorte

Bei den belasteten Standorten bzw. Verdachtsflächen handelt es sich um Objekte, die teils sanierungsbedürftig sind, teils aber auch keine Massnahmen notwendig machen. Zu diesen Objekten zählen meist Deponien oder Kugelfänge von Schiessständen. Zusammenfassend zeigt sich in den Gemeinden folgendes Bild:

Gemeinde	Belastete Standorte / Verdachtsflächen
Bad Zurzach	Ausreichend Rückstellungen vorhanden
Baldingen	Keine sanierungsbedürftigen Verdachtsflächen vorhanden
Böbikon	Keine sanierungsbedürftigen Verdachtsflächen vorhanden
Fisibach	Kugelfang muss nach Aufgabe des Schiessbetriebs saniert werden (keine Rückstellungen vorhanden)
Kaiserstuhl	Kugelfang muss nach Aufgabe des Schiessbetriebs saniert werden (keine Rückstellungen vorhanden)
Mellikon	Keine sanierungsbedürftigen Verdachtsflächen vorhanden
Rekingen	Gebiet Rainäcker muss geprüft werden (Haftung Solvay AG) → Verdachtsflächen sind bekannt, bei Nutzung sanierungsbedürftig, keine Rückstellungen vorhanden
Rietheim	Verdachtsflächen Deponie Buhalde / Kugelfang → keine Rückstellungen vorhanden / kein aktueller Handlungsbedarf
Rümikon	Keine sanierungsbedürftigen Verdachtsflächen vorhanden
Wislikofen	Keine sanierungsbedürftigen Verdachtsflächen vorhanden

Zusammenfassend darf zum Ausdruck gebracht werden, dass

- der Kugelfang in Fisibach / Kaiserstuhl noch in Betrieb ist und erst nach Aufgabe des Schiessbetriebs saniert werden muss (keine Rückstellungen vorhanden)
- beim Kugelfang sowie der Deponie Buhalde in Rietheim derzeit kein Sanierungsbedarf besteht (keine Rückstellungen vorhanden)
- das Gebiet Rainäcker der Solvay AG in Rekingen geprüft werden muss (Haftung bei der Solvay AG); Verdachtsflächen sind bekannt und bei einer allfälligen Nutzung sanierungsbedürftig (keine Rückstellungen vorhanden).

3.4.6 Pachtland

Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden ist auch über das Pachtland zu befinden. Die Arbeitsgruppe hat sich ausgiebig mit dieser Thematik beschäftigt und kam zum Schluss, dass bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden

- keine vorsorglichen Kündigungen bezüglich des Pachtlandes ausgesprochen und die vereinbarten Pachtverträge übernommen werden sollten
- das Wohnheitsrecht Anwendung finden sollte
- die ortsansässigen Betriebe bevorzugt werden sollten
- grundsätzlich langfristige Pachtverträge angestrebt werden sollten
- keine Preisüberangebote möglich sein sollten
- bei mehreren Bewerbern das Los entscheiden sollte
- keine Unterverpachtungen möglich sein sollten
- aus Sicherheit für die Landwirte die Pachtverträge durch den Kanton genehmigt werden sollten.

Mit diesen Vorschlägen soll auch bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden für verlässliche und faire Rahmenbedingungen gesorgt werden.

3.4.7 Landwirtschaft und Naturschutz

Die Arbeitsgruppe prüfte auch den Einfluss eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden auf die Landwirtschaft und den Naturschutz. Sie kam dabei zum Schluss, dass insbesondere folgenden Themen Beachtung geschenkt werden muss:

- Gemeinsame Bekämpfung der Problempflanzen (Neophyten)
- Harmonisierung der Aren-Beiträge
- Unterhalt der Feldwege und Drainagen
- Periodische Wiederinstandstellung von Meliorationsanlagen PWI
- Optimierung der Kadaversammelstellen

3.4.8 Zusammenfassende Chancen und Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema «Finanzen, Liegenschaften und Landwirtschaft» mit folgenden Chancen und Risiken zu rechnen ist:

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Grösseres Finanzvolumen bringt mehr Stabilität
- Geringere Schwankungen im Finanzhaushalt
- Grössere Investitionen lassen sich leichter finanzieren
- Breiter abgestütztes Steuersubstrat
- Verteilung der Fixkosten auf mehr Einwohner
- Einmalige finanzielle Unterstützung des Kantons von rund Fr. 13.5 Mio.
- Synergiepotentiale von ca. Fr. 2'400'000.-
- Sicherung eines Steuerfusses von 115 – 118%
- Gemeinsamer Liegenschaftenunterhalt mit Stellvertretungen
- Bessere Nutzung der Liegenschaften / Infrastruktur

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Geplantes Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen bleibt aus
- Bad Zurzach verliert an Steuersubstrat und Steuerkraft
- Neue Gemeinde bedarf ungeplanter Investitionen
- Rückgang der Finanzausgleichsbeiträge kann nicht aufgefangen werden
- Wegfall der Finanzausgleichsbeitragsgarantie nach acht Jahren kann nicht kompensiert werden
- Errechnets Synergiepotential von ca. Fr. 2'400'000.- kann nicht ausgeschöpft werden
- Versprochener Steuerfuss von 115 – 118% kann nicht gehalten werden

Vertiefte Abklärungen finden sich auf der Homepage im Bericht

- Christoph Brunner, OBT AG St.Gallen, Finanzbericht, März 2018

3.5 Versorgung, Abwasser, Sicherheit

Die Arbeitsgruppe «Versorgung, Abwasser, Sicherheit» hat sich im Rahmen der Prüfung eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden sehr intensiv und detailliert mit den Spezialfinanzierungen

- Wasser
- Abwasser
- Strom

sowie der Sicherheit «Feuerwehr, Bevölkerungsschutz» beschäftigt. Sie hat dabei auch wertvolle Grundlagenpapiere geschaffen, die auf der Homepage www.rheintalplus.ch zugänglich sind. Spezialfinanzierungen sind Betriebe von Gemeinden, die eine eigene ausgeglichene Rechnung führen bzw. sich selber durch Gebühren finanzieren müssen. Quersubventionierungen von den Spezialfinanzierungen in die Gemeinden oder umgekehrt dürfen nicht stattfinden.

Der folgende Überblick zeigt, dass alle Gemeinden über eine eigenständige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verfügen. Mit Ausnahme der Elektra Rietheim sind die Stromversorgungsbetriebe bzw. Elektra's nicht mehr im Besitze der Gemeinden. Sie wurden bereits früher an die AEW Energie AG abgegeben oder in Genossenschaften überführt.

Bereich	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Stromversorgung
Bad Zurzach	Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung	AEW Energie AG
Baldingen	Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung	Elektra Genossenschaft Baldingen
Böbikon	Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung	AEW Energie AG
Fisibach	Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung	AEW Energie AG
Kaiserstuhl	Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung	Elektra Genossenschaft Kaiserstuhl
Mellikon	Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung	Elektra Genossenschaft Mellikon
Rekingen	Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung	AEW Energie AG
Rietheim ¹⁰	Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung
Rümikon	Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung	AEW Energie AG
Wislikofen	Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung	Elektra Genossenschaft Siglistorf-Wislikofen-Mellstorf

¹⁰ Die Gemeinde Rietheim prüft derzeit eine Transformation der Spezialfinanzierung Elektra in eine Genossenschaft.

3.5.1 Wasserversorgung

Alle Gemeinden verfügen je über eine eigene Wasserversorgung, die jeweils als Spezialfinanzierung organisiert ist. Die Wasserversorgung der Gemeinden Bad Zurzach, Mellikon, Rekingen, Riethem und Rümikon sind zudem bereits miteinander verbunden, um sich bei Wassermangel gegenseitig unterstützen zu können. Die anderen Gemeinden sind hingegen noch nicht miteinander verbunden. Während Rekingen kein eigenes Wasser hat und dieses von Bad Zurzach bezieht, holt Kaiserstuhl das Wasser aus dem nahegelegenen Deutschland. Sowohl das Grundwasser wie das Quellwasser sind von vorzüglicher Qualität und bedürfen praktisch keiner Aufbereitung. Das Grundwasservorkommen in Bad Zurzach ist zudem so gross, dass allein mit diesen Ressourcen alle Gemeinden versorgt werden könnten.

Betrachtet man die technische Infrastruktur der verschiedenen Wasserwerke, so zeigt sich teils ein sehr hoher Investitionsbedarf. Dieser lässt sich aber nur annäherungsweise ermitteln, da die meisten Wasserwerke über keinen aktuellen Generellen Wasserplan GWP verfügen. Insgesamt wird aber der Investitionsbedarf in den nächsten zehn Jahren auf ca. Fr. 14.2 Mio. geschätzt. Dieses notwendige Investitionsvolumen, das unabhängig von einem allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden anfällt, bedingt denn über kurz oder lang auch eine entsprechende Anpassung der Wassertarife.

Während die Wasserversorgung in der Gemeinde Bad Zurzach von einem Brunnenmeister (100%) und Stellvertreter (50%) betreut wird, nimmt sich den anderen Werken jeweils ein Teilzeitmitarbeiter mit einem Pensum von 15 – 20% an. Die administrativen Tätigkeiten wie etwa die Fakturierung werden von der entsprechenden Gemeindeverwaltung wahrgenommen.

Die Gestaltung der Wassertarife in den Gemeinden zeigt sich sehr unterschiedlich. So werden sowohl unterschiedliche Anschlussstaxen wie unterschiedliche Wasserpreise pro m³ erhoben. Diese variieren zwischen Fr. 0.80 / m³ in Bad Zurzach und Fr. 2.00 / m³ in Rekingen, Rümikon und Böbikon.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einerseits die unterschiedlichen Wassertarife, andererseits aber auch die gemäss Finanzplan zu erwartende Nettoschuld bis Ende 2021 von ca. Fr. 3'709'000.- bei geplanten Nettoinvestitionen von ca. Fr. 5'967'000.- und unveränderten Wassertarifen.

Wasserversorgung (2018)		Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2016	Selbstfinan- zierung 2017 – 2021	Netto-Investi- tionen 2017 – 2021	Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2021
Bad Zurzach	0.80 / m ³	87'000	-145'000	3'785'000	3'727'000
Baldingen	1.80 / m ³	104'000	-115'000	413'000	402'000
Böbikon	2.00 / m ³	120'000	-124'000	90'000	86'000
Fisibach	1.00 / m ³	-457'000	-260'000	-34'000	-751'000
Kaiserstuhl	1.80 / m ³	-113'000	-72'000	217'000	32'000
Mellikon	1.50 / m ³	-31'000	-180'000	171'000	-40'000
Rekingen	2.00 / m ³	456'000	-200'000	356'000	612'000
Rietheim	0.80 / m ³	-636'000	-211'000	290'000	-557'000
Rümikon	2.00 / m ³	-220'000	-111'000	438'000	107'000
Wislikofen	1.00 / m ³	-79'000	-71'000	241'000	91'000
		-769'000	-1'489'000	5'967'000	3'709'000¹¹

Diese Zahlen zeigen, dass bei unveränderten Wassertarifen alle Betriebe ausser Fisibach, Mellikon und Rietheim bereits 2021 überschuldet wären. Eine Anpassung der Tarife ist also unabdingbar. Dies umso mehr, als dass von 2022 – 2027 weitere Investitionen von insgesamt ca. Fr. 8'233'000.- anstehen, was eine Nettoschuld von ca. Fr. 5'080'000.- entstehen liesse. Eine Erhöhung der Wassertarife ist also bei den meisten Wasserwerken auch ohne Zusammenschluss der Gemeinden eine Notwendigkeit.

Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden würden die Wasserwerke der einzelnen Gemeinden zusammengeführt und einem Brunnenmeister (100%) unterstellt. Dieser würde von einem Wasserwart (100%) als Stellvertreter unterstützt. Nach wie vor würde aber an den Teilzeitangestellten in den einzelnen Ortschaften festgehalten und auf ihr spezifisches Wissen vor Ort gebaut. Die administrativen Tätigkeiten würden in einem Pensum von ca. 30% erledigt. Diese Organisation ist auch von der Arbeitsgruppe «Behörden und Verwaltung» so vorgesehen.

Anspruchsvoller dürfte die Ermittlung und Akzeptanz der Wassertarife bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden werden. Die Arbeitsgruppe hat dazu in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung folgende Szenarien bei einem Zusammenschluss der Gemeinden ab dem 1.1.2022 geprüft:

- Option 1: Grundgebühr Fr. 100.- / Wassertarif Fr. 1.50 / m³
- Option 2: Grundgebühr Fr. 100.- / Wassertarif Fr. 2.00 / m³
- Option 3: Grundgebühr Fr. 100.- / Wassertarif Fr. 2.50 / m³
- Option 4: Grundgebühr Fr. 50.- / Wassertarif Fr. 2.00 / m³

¹¹ + = Schulden (aktivierte Defizite der Spezialfinanzierung oder getätigte Investitionen)
- = Reserven (passivierte Überschüsse der Spezialfinanzierung)

Die Berechnung dieser Optionen ergab bis ins Jahr 2027 eine Verschuldung von ca.

- Option 1: Fr. 7 Mio. mit steigender Tendenz
- Option 2: Fr. 4 – 4.5 Mio. gleichbleibend
- Option 3: Fr. 1 Mio. mit abnehmender Tendenz
- Option 4: Fr. 4.5 – 5 Mio. mit leicht steigender Tendenz

Die Arbeitsgruppe hat sich sowohl betriebswirtschaftlich wie politisch mit diesen Gebühren bzw. Tarifen und deren Konsequenzen beschäftigt und betrachtet folgende Tarife als vertretbar:

- Anschlussgebühren
 - Werk-, Büro- und Gewerbebauten pro m² Geschossfläche Fr. 25.-
 - übrige Bauten pro m² Geschossfläche Fr. 15.-
- Grundgebühren
 - DN 20 / Q 4 Fr. 100.-
 - DN 25 / Q 6.3 Fr. 157.50
 - DN 32 / Q 10 Fr. 250.-
 - DN 40 / Q 16 Fr. 400.-
 - DN 50 / Q 25 Fr. 623.-
- Wasserkosten
 - Fr. 2.00 / m³

Mit dieser Option 2 könnte die Verschuldung auf der Höhe von ca. Fr. 4 – 4.5 Mio. stabilisiert, allenfalls über Effizienzgewinne leicht abgebaut werden. Für sechs Gemeinden wäre diese Variante problemlos zu tragen; einzelne Gemeinden wären allerdings gefordert, ihre Wassertarife deutlich anzuheben. Für die Grossverbraucher von Wasser, insbesondere für die Unternehmen in Bad Zurzach, müsste die Tarifgestaltung allerdings angepasst werden.

Zusammenfassend kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass das Thema Wasserversorgung keine grössere Hürde für einen Zusammenschluss der Gemeinden darstellt. Vielmehr müssten die einzelnen Gemeinden wie etwa Bad Zurzach die hohen Investitionen sowie entsprechende Tarifierhöhungen ohnehin vornehmen. Hingegen ermöglicht ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden für alle Ortschaften einen professionellen Betrieb mit verschiedenen Synergiepotentialen bei Investitionen und im Unterhalt.

3.5.2 Abwasserentsorgung

Alle Gemeinden führen ein eigenes Abwasserleitungsnetz als Spezialfinanzierung mit einer eigenständigen Rechnung. Die Entsorgung erfolgt für alle Gemeinden ausser Kaiserstuhl und Fisibach im Gemeindeverband ARA Zurzach. Die Gemeinden Kaiserstuhl und Fisibach führen ihr Abwasser nach Hohentengen Deutschland ab, wo es entsprechend aufbereitet wird. Analysiert man die technische Infrastruktur der Abwasserleitungssysteme der einzelnen

Gemeinden, so fehlt eine einheitliche Zustandsanalyse. Während die einen Gemeinden über einen Generellen Entwässerungsplan GEP verfügen, haben andere keinen. Dies sagt aber noch nichts über den Zustand der Abwasserleitungen aus. So gibt es Gemeinden mit einem GEP, obwohl die Leitungen weder gefilmt noch digitalisiert wurden. Andere Gemeinden haben wiederum keinen GEP, haben aber alle Leitungen gefilmt, digitalisiert und mit den Sanierungen bereits gestartet. Was hingegen mit Sicherheit zum Ausdruck gebracht werden darf ist der Umstand, dass zur Sanierung des Abwasserleitungsnetzes in den einzelnen Gemeinden ein hoher Investitionsbedarf ansteht:

Abwasserentsorgung (2018)		Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2016	Selbstfinan- zierung 2017 – 2021	Netto-Investi- tionen 2017 – 2021	Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2021
Bad Zurzach	3.20 / m ³	- 705'000	- 1'805'000	7'187'000	4'677'000
Baldingen	3.00 / m ³	- 35'000	- 46'000	270'000	189'000
Böbikon	4.50 / m ³	227'000	- 98'000	111'000	240'000
Fisibach	2.60 / m ³	- 938'000	- 193'000	- 425'000	- 1'556'000
Kaiserstuhl	3.00 / m ³	99'000	- 149'000	271'000	221'000
Mellikon	3.00 / m ³	- 80'000	- 38'000	278'000	160'000
Rekingen	4.50 / m ³	- 232'000	- 806'000	1'578'000	540'000
Rietheim	2.00 / m ³	- 599'000	- 262'000	904'000	43'000
Rümikon	3.00 / m ³	- 486'000	- 54'000	132'000	- 408'000
Wislikofen	2.50 / m ³	- 238'000	- 20'000	311'000	53'000
		- 2'987'000	- 3'471'000	10'617'000	4'159'000¹²

Die Arbeitsgruppe hat den Planungshorizont noch bis ins Jahr 2027 erweitert. Dabei zeigte sich, dass sich mit den derzeit bekannten Netto-Investitionen von ca. Fr. 25'717'085.- und bei gleichen Tarifen eine Nettoschuld von ca. Fr. 14'752'860.- ergeben würde. Dieses approximative Ergebnis illustriert deutlich, dass die heutigen Tarife in den meisten Gemeinden nicht ausreichen, um die notwendigen Investitionen zu tragen.

Aufgrund dieser finanziellen Perspektiven im Abwasser und der Vermutung, dass nur ein Teil der notwendigen Investitionen bekannt ist, erarbeitete die Arbeitsgruppe verschiedene Szenarien zur Errechnung eines gemeinsamen und ausreichenden Abwassertarifs. Dabei zeigte die Berechnung, dass unter der Annahme, dass die heute bekannten Investitionen in etwa 80% der tatsächlich notwendigen Investitionen bis ins Jahr 2027 ausmachen, mit folgenden nachhaltigen Tarifen zu rechnen wäre:

¹² - = Reserven; + = Schulden

- Jährliche Grundgebühr für alle Abonnenten Fr. 150.-
- Abwasser-Tarif pro m³ Fr. 3.60

Mit diesen Tarifen im Abwasser dürfte bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung im Gleichgewicht sein.

Der Unterhalt des Abwasserleitungssystems würde bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden dem Werkhof anvertraut. Damit würde eine Professionalisierung erreicht, deren Mehrkosten in etwa den zu erwartenden Synergiegewinnen entsprechen dürften.

Das Abwasser in den Gemeinden wird mit Ausnahme von jenem in Kaiserstuhl und Fisibach im Abwasserverband Region Zurzach gereinigt. Diesem Verband gehören die Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Koblenz, Mellikon, Rekingen, Riethem, Rümikon, Siglistorf und Wislikofen an. Die Gemeinden Kaiserstuhl und Fisibach führen ihr Abwasser nach Hohentengen Deutschland ab. Die ARA Zurzach gilt als erfolgreiches Unternehmen und geniesst in der Region eine hohe Akzeptanz. Zur weiteren Entwicklung der ARA stehen in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen von ca. Fr. 18 Mio. an, die vornehmlich in den Bau von Regenbecken sowie in die Kapazitätssteigerung der Kläranlage fliessen. Auch diese Investitionen sind nicht fusionsbedingt, sondern betriebsnotwendig.

3.5.3 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt aus verschiedenen Werken. Während die Gemeinden

- Bad Zurzach
- Böbikon
- Fisibach
- Rekingen
- Rümikon

den Strom von der AEW Energie AG beziehen, sind die anderen Gemeinden noch im Besitze eines eigenen Werks bzw. haben ihr Werk in eine Genossenschaft überführt:

- Elektra Genossenschaft Baldingen
- Elektra Genossenschaft Mellikon
- Elektra Genossenschaft Kaiserstuhl
- Spezialfinanzierung Elektra Riethem (Genossenschaft in Abklärung)
- Elektra Genossenschaft Siglistorf-Wislikofen-Mellstorf

Grundsätzlich stellt der Bezug von Strom aus unterschiedlichen Werken in der gleichen Gemeinde kein Problem dar. Es steht ja demnächst im Rahmen der Strommarkt-Liberalisierung auch den Haushalten offen, woher sie ihren Strom beziehen möchten. Dies wird den Druck

auf die Strompreise weiter verstärken, was insbesondere die kleineren Werke aufgrund ihrer Fixkosten spüren dürften. Zudem dürften auch die Margen für die Durchleitungsrechte schrumpfen, weil auch diese vom Preisüberwacher kontrolliert werden. Damit wird der Druck auf die kleineren Genossenschaften weiter verstärkt. Über kurz oder lang werden sich also die Strompreise annähern. Ist dies nicht der Fall, steht es den Konsumenten demnächst ohnehin offen, den Stromlieferanten mindestens einmal jährlich zu wechseln. Das Thema Strom ist also kaum fusionsrelevant.

3.5.4 Sicherheit

Für die Sicherheit in der Region sind vor allem die Feuerwehren, die Zivilschutzorganisation ZSO Zurzibiet, der Bevölkerungsschutz BEVS Zurzibiet, das Regionale Führungsorgan RFO Zurzibiet sowie die Regionalpolizei Zurzibiet verantwortlich. Da bereits verschiedene Sicherheitsdienste regionalisiert sind, hat ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden keinen grossen Einfluss mehr auf diese Organisationen. Allenfalls müssten die Satzungen bzw. Reglemente angepasst und Vertretungen im Vorstand diskutiert werden. Im Bereich der Feuerwehren würde sich hingegen die Chance eröffnen, die

- Feuerwehr Baldingen-Böbikon
- Feuerwehr Rümikon-Mellikon-Rekingen
- Stützpunktfeuerwehr Bad Zurzach-Rietheim
- Feuerwehr Fisibach-Kaiserstuhl-Siglistorf-Wislikofen

zusammenzuführen. Dabei könnte die Organisation einer gemeinsamen Feuerwehr wie folgt aussehen:

- Name: Stützpunkt-Feuerwehr Zurzach Typ A
- Magazin: Bad Zurzach (Hauptstandort)
Fisibach, Siglistorf, Rekingen (Aussenstandorte)
- Mannschaft:

Bad Zurzach	ca. 80 Personen
Fisibach	ca. 20 Personen
Siglistorf	ca. 20 Personen
Rekingen	ca. 40 Personen

Eine gemeinsame Feuerwehr würde nicht nur die Integration und Identität der allenfalls neuen Gemeinde stärken, sondern auch den Feuerwehren verschiedene Chancen eröffnen:

- Professionalisierung durch Profi-Stabsoffizier
- Kleinerer Mannschaftsbestand – geringere Kosten
- Leichtere Rekrutierung von Feuerwehrpersonen
- Leichtere Rekrutierung von Kader-Nachwuchsleuten
- Optimierung des Fahrzeug- und Maschinenparks
- Optimierung der Ausrüstungen
- Gemeinsame Aus- und Weiterbildung / Kurswesen
- Gewinn an Schlagkraft und Effizienz
- Mögliche Spar- und Synergiepotentiale

Diesen Chancen stehen auch einige Risiken gegenüber:

- Feuerwehrverein und Geselligkeit leiden
- Verlust an Identifikation und Kameradschaft
- Anonymität wächst «man kennt sich nicht mehr»

3.5.5 Zusammenfassende Chancen und Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema «Versorgung, Abwasser, Sicherheit» mit folgenden Chancen und Risiken zu rechnen ist:

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Flächendeckende Erarbeitung und Harmonisierung von Generellen Wasserplänen GWP
- Flächendeckende Sanierung des Wasserleitungssystems
- Flächendeckende professionelle Betreuung der Wasserleitungssysteme
- Erhalt und Unterstützung der Wasserwarte vor Ort
- Flächendeckende Erarbeitung und Harmonisierung von Generellen Abwasserplänen GEP
- Flächendeckende Sanierung des Abwasserleitungssystems
- Flächendeckende professionelle Betreuung des Abwasserleitungssystems
- Gemeinsame schlagkräftige Feuerwehr
- Mögliche Spar- und Synergiepotentiale

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Unterschiedliche Wassertarife und Investitionsbedürfnisse in den einzelnen Gemeinden
→ Harmonisierung der Wassertarife bei ca. Fr. 2.- / m³
- Unterschiedliche Abwassertarife und Investitionsbedürfnisse in den einzelnen Gemeinden
→ Harmonisierung der Abwassertarife bei ca. Fr. 3.60 / m³

Vertiefte Abklärungen finden sich auf der Homepage in folgenden Berichten:

- Urs Maienfisch, Schlussbericht Wasser, 22.08.2018
- Timon Bächler und Daniel Hersche, Würdigung Abwasserwerke im Gebiet, 25.06.2018
- Mäni Moser, Abwasser-Verband Region Zurzach, 12.11.2017
- Roland Indermühle, Schlussbericht Sicherheit, 21.08.2018
- Marcel Patt, Schlussbericht Strom, 30.08.2018

3.6 Ortsbürgergemeinden, Forst, Werkhof / Abfall

3.6.1 Ortsbürgergemeinde

Ortsbürgergemeinden sind wichtige Körperschaften, welche einerseits das geschichtliche Erbe pflegen, andererseits aber auch vielseitige Aufgaben im Interesse der Öffentlichkeit wahrnehmen. So bewirtschaften sie den Wald und unterstützen häufig auch soziale und kulturelle Anliegen. Sie gehen oft Aufgaben nach, die von der Gemeinde oder von anderen Organisationen nicht getragen werden. Im Laufe der Zeit sind auch im Kanton Aargau verschiedene Ortsbürgergemeinden aufgehoben und von den Einwohnergemeinden übernommen worden.

Die Gemeinden verfügen mit Ausnahme von Wislikofen alle noch über eine Ortsbürgergemeinde, wobei Grösse und Besitztum sehr unterschiedlich sind. Erwähnenswert dabei sind insbesondere der Landbesitz der OBG Bad Zurzach im Flecken, die regelmässigen Einkünfte der OBG Fisibach aus dem Lehmabbau sowie das Mehrfamilienhaus und Ferienhaus Davos der OBG Rekingen. Interessant ist auch das Fischereirecht der OBG Rümikon aus dem Mittelalter. So dürfen diese auf der ganzen Rheinbreite also bis zum deutschen Ufer fischen. Die Ortsbürgergemeinden verfügen häufig über eine interessante Geschichte und machen die Vergangenheit nicht vergessen.

	Anzahl Mitglieder	Waldbesitz in ha	Weitere Vermögenswerte	
OBG Bad Zurzach	79	256	Land, Liegenschaften	ca. Fr. 5.10 Mio.
OBG Baldingen	63	43	Ackerland, Wiesland	ca. Fr. 0.72 Mio.
OBG Böbikon	59	30		ca. Fr. 0.40 Mio.
OBG Fisibach	47	40	Lehmabbau, Deponie	ca. Fr. 1.70 Mio.
OBG Kaiserstuhl	20	146	Fahrzeuge/Maschinen	ca. Fr. 2.20 Mio.
OBG Mellikon	34	7		ca. Fr. 0.18 Mio.
OBG Rekingen	55	147	MFH, Ferienhaus, Bauland	ca. Fr. 6.46 Mio.
OBG Rietheim	32	154	Wohnungen, Waldhaus, Land	ca. Fr. 3.02 Mio.
OBG Rümikon	23	68	Fischereirechte	ca. Fr. 1.00 Mio.
OBG Wislikofen	0	9	OBG 1940 aufgelöst	

Grundsätzlich führt der jeweilige Gemeinderat unterstützt von der Verwaltung die Geschäfte der Ortsbürgergemeinden. Die Ortsbürgergemeinden tagen mindestens einmal pro Jahr, nehmen das Budget und die Rechnung ab, bestellen ihre Kommissionen, diskutieren Aufgaben und entscheiden über Anträge. Sie verfügen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen eigenständig über ihre Aufgaben und ihr Vermögen.

Das Gesetz über die Einwohnergemeinden des Kantons Aargau (Gemeindegesezt) zeigt in Art. 7 Abs. 1 welchen Einfluss ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden auf die Ortsbürgergemeinden hätte: «Bei einem Zusammenschluss von Einwohnergemeinden vereinigt der Grosse Rat zugleich die entsprechenden Ortsbürgergemeinden.» Der Art. 7 Abs. 2 ergänzt diesen Sachverhalt mit der Aussage «Ortsbürgergemeinden können sich mit der entsprechenden Einwohnergemeinde vereinigen, wenn beide Gemeinden dies beschliessen und der Grosse Rat die Genehmigung erteilt». Mit diesem Gesetz werden also die Ortsbürgergemeinden bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden verpflichtet zu entscheiden, ob

- sie sich bereits vor einem Zusammenschluss der Einwohnergemeinden mit jener vereinigen und die Ortsbürgergemeinde auflösen wollen
- sie sich zusammenschliessen und eine neue Ortsbürgergemeinde bilden wollen
- sie von der neuen Einwohnergemeinde übernommen werden sollen.

Bei einer vorzeitigen Übernahme der Ortsbürgergemeinden durch die Einwohnergemeinden, aber auch bei einer Übernahme durch die neue Einwohnergemeinde geht immer das ganze Vermögen in deren Besitz über. Das Vermögen der Ortsbürgergemeinden kann bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden nicht in eine Stiftung oder einen Verein übertragen werden. Die Ortsbürgergemeinden haben sich also bei einem allfälligen Zusammenschluss der Einwohnergemeinden grundsätzlich Gedanken bezüglich ihrer Zukunft zu machen.

Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und die verschiedenen Optionen diskutiert. Dabei kam sie zum Schluss, dass sie eine Vereinigung der Ortsbürgergemeinden aus verschiedenen Überlegungen bevorzugen würde:

Chancen einer gemeinsamen Ortsbürgergemeinde

- Geschichte, Tradition und Kultur werden weiter gepflegt
- Vermögen bleibt bei den Ortsbürgern
- Forst bleibt bei den Ortsbürgern
- Erhalt / Sanierung des Ferienhauses in Davos
- Bindeglied zwischen Bevölkerung und Politik
- Identifikation mit der neuen Gemeinde wird gestärkt
- «Wir-Gefühl» fördert die Integration
- Eigene Projekte können realisiert werden
→ Wanderwege, Bänkli, Grillstellen, Dorfplätze ...

Risiken einer gemeinsamen Ortsbürgergemeinde

- Verlust der individuellen Geschichte der OBG
- Vermögen / Besitztum muss geteilt werden
- Mehr Ortsbürger bestimmen / entscheiden mit
- Privilegien gehen verloren

Zusammenfassend sei erwähnt, dass

- alle Ortsbürger einer Gemeinde, die heute im Perimeter einer allfällig neuen Gemeinde wohnen, Ortsbürger der neuen Gemeinde werden
- mit einem speziellen Aufnahmeverfahren auch weitere Einwohner mit den politischen Rechten Ortsbürger der neuen Gemeinde werden könnten. So hätten auch die Einwohner von Wislikofen wieder die Chance Ortsbürger zu werden.

3.6.2 Forstwesen

Der Wald in der Region wird heute von fünf Forstbetrieben bewirtschaftet:

- 1 Forstbetrieb Studienland (**Bad Zurzach, Mellikon**, Schneisingen, Siglistorf, Ehrendingen)
- 2 Forstbetrieb **Kaiserstuhl-Fisibach-Rümikon**
- 3 Forstbetrieb Klingnau-Döttingen-Koblenz-**Rietheim**
- 4 Forstbetrieb Surbtal (**Baldingen, Böbikon, Rekingen**, Tergerfelden, Eendingen)
- 5 Forstbetrieb Brugg (**Wislikofen**, Brugg)

Diese Forstbetriebe zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

Forstbetrieb	1 mit Mellikon Bad Zurzach	2 mit Kaiserstuhl Rümikon Fisibach	3 mit Rietheim	4 mit Baldingen Böbikon Rekingen	5 mit Wislikofen¹³
Fläche öff. Wald	853 ha	254 ha	126 ha	412 ha	10 ha
Fläche priv. Wald	290 ha	135 ha	28 ha	113 ha	127 ha
Fläche Staat		45 ha	--	125 ha	
Hiebsatz öff. Wald	8'140	4'150	1'050	1'990	
Hiebsatz priv. Wald	3'000	300	300	650	1'600
Hiebsatz Staat		400	--		
Betriebsleiter	1				
Leiter Forstbetrieb / Stv.	1	1	20%	1	
Forstwarte	3	2	30%	2	
Lernende	3	1	1		

¹³ Wislikofen hat nur eine Vereinbarung mit der Stadt Brugg.

Grundsätzlich sind die fünf Forstbetriebe erfolgreich unterwegs und der Wald könnte auch bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden so weiter bewirtschaftet werden. Allerdings spürt der eine oder andere Betrieb, dass die Grösse nicht optimal ist und die Fixkosten spürbar sind. Die Arbeitsgruppe hat sich deshalb mit verschiedenen Optionen beschäftigt und kam zum Schluss, dass auf dem Perimeter der allfällig neuen Gemeinde ein neuer Forstbetrieb mit einer optimalen Grösse gebildet werden könnte. Einem solchen Projekt würden weder vertragliche Bindungen noch kantonale Hemmnisse im Wege stehen. So liessen sich die bestehenden Verpflichtungen im Rahmen einer vertretbaren Zeitspanne auflösen.

Chancen eines gemeinsamen Forstbetriebs	Risiken eines gemeinsamen Forstbetriebs
<ul style="list-style-type: none"> • Grosses Forstrevier • Optimaler Einsatz des Personals – Effizienz und Flexibilität • Gemeinsamer Holzverkauf • Zentrale Forstverwaltung • Robuste Personalsituation mit Lernenden • Optimale Ausgestaltung des Maschinenparks • Lieferung von Schnitzel an AEW • Einsatz im Winterdienst der Gemeinde • Synergieeffekte von ca. Fr. 50'000.- im Bereich Maschinen, Fahrzeuge, Geräte 	<ul style="list-style-type: none"> • Auflösen der bestehenden Verträge mit Forstrevieren

Insgesamt könnte mit einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden ein eigener Forstbetrieb mit verschiedenen Chancen gebildet werden. Damit hätten die Ortsbürger wieder eine wichtige und interessante Aufgabe.

3.6.3 Werkhöfe

Die Organisation und personelle Bestellung der Werkhofbetriebe ist sehr unterschiedlich. Während die Gemeinde Bad Zurzach aufgrund der Grösse und intensiven touristischen Aktivitäten über einen sehr professionellen Werkbetrieb mit verschiedenen Fachpersonen verfügt, beschäftigen die meisten anderen Gemeinden Teilzeitangestellte im Stundenlohn. Diese sind bezüglich ihres Einsatzes sehr flexibel und haben sich über die Jahre wertvolles Wissen angeeignet. Selbstverständlich handelt es sich dabei auch um kostengünstige Lösungen. Die Gemeinden Kaiserstuhl und Rekingen beschäftigen je einen Angestellten. Es stellt sich nun

die Frage, wie der Werkhof bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden zu organisieren wäre. Die Arbeitsgruppe ist der Überzeugung, dass dann

- ein zentraler Werkhof in Bad Zurzach mit zusätzlichen Aussenstandorten / Depots gebildet werden sollte
- eine zentrale Führung sowie Festangestellte und Spezialisten z.B. Brunnenmeister
- Teilzeitangestellte / Landwirte in den jeweiligen Ortschaften für die verschiedenen Aufgaben verantwortlich sein sollten.

Dieser Mix von einem professionellen Betrieb mit Spezialisten in Bad Zurzach sowie Teilzeitangestellten in den Ortschaften würde dem dezentralen Charakter einer allfällig neuen Gemeinde entsprechen. Der Betrieb wäre zudem nicht nur sehr schlagkräftig und effizient, sondern könnte auch den spezifischen Bedürfnissen bzw. Verhältnissen vor Ort bestens nachkommen. Mit einem gemeinsamen Betrieb könnte zudem der Fuhr-, Maschinen- und Gerätepark sowie der Einkauf von Materialien optimiert werden. Zusammenfassend ergäben sich bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden folgende Chancen und Risiken im Werkbetrieb:

Chancen eines gemeinsamen Werkbetriebs	Risiken eines gemeinsamen Werkbetriebs
<ul style="list-style-type: none"> • Schlagkräftiges Werkhofteam mit Stellvertretungen • Guter Mix von Fest- und Teilzeitangestellten • Hohe Fachkompetenz und Spezialisten (Wasser) • Kenntnisse der Verhältnisse vor Ort • Effizienter Einsatz der Ressourcen • Freiwerdende Gebäude / Räumlichkeiten • Viele Synergiepotentiale im Bereich Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Einkauf von Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> • Führung / Koordination der Teilzeit-Mitarbeitenden • Harmonisierung der Qualitäts-Standards • Mehrkosten durch Professionalisierung und Mehrleistungen

3.6.4 Abfall / Kehrichtwesen

Das Abfallwesen ist in den Gemeinden bereits sehr gut ausgebaut. So besteht in allen Gemeinden ein gutes Angebot zur Entsorgung der verschiedenen Abfälle und Sonderabfälle. In einzelnen Gemeinden sind auch bereits Unterflurcontainer im Einsatz. Allerdings zeigt sich das Verrechnungssystem für die Abfallgebühren in den einzelnen Gemeinden verschieden. So kennen die einen Gemeinden die Sackgebühr, die anderen verrechnen nach Gewicht. Beide Systeme haben ihre Vorteile und Nachteile. So darf die Abfallgebühr nach Gewicht als sehr verursachergerecht, jene mit dem Sack als sehr unkompliziert bezeichnet werden. Es nutzen auch nahezu gleich viele Gemeinden die beiden Systeme. So pflegen Bad Zurzach, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Rietheim, Wislikofen die Sackgebühr, Baldingen, Mellikon, Rekingen, Rümikon die Gewichtsgebühr. Da beide Systeme in der Bevölkerung gut eingeführt sind und über einen grossen Rückhalt verfügen, stellt sich die Frage, welchem System bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden der Vorzug gegeben werden sollte. Die Diskussion mit einem Entsorgungsunternehmen hat gezeigt, dass auch bei einer allenfalls vereinigten Gemeinde in der Startphase beide Systeme aufrechterhalten werden könnten. Es gilt lediglich die Gebühren der beiden Systeme aufeinander abzustimmen und diese allgemein zu harmonisieren. Zusammenfassend zeigen sich bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden im Abfallwesen folgende Chancen und Risiken:

Chancen eines Zusammenschlusses im Abfallwesen	Risiken eines Zusammenschlusses im Abfallwesen
<ul style="list-style-type: none"> • Kein Abfall-Tourismus bei gleich hohen Gebühren • Gemeinsamer Verkauf der Wertstoffe → Mehreinnahmen • Vergabe des Abfuhrwesens an einen Abnehmer → Preisreduktion • Wöchentliche Abfahren → Komfort • Grössere Öffnungszeiten der Sammelstellen • Ausbau System Unterflurcontainer • Übernahme der vorhandenen dezentralen Infrastruktur • Viele Synergiepotentiale → Infrastruktur, Personal 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Systeme in einer Gemeinde → Gewicht- und Sackgebühr • Harmonisierung der Gebühren

3.6.5 Zusammenfassende Chancen und Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema «Ortsbürgergemeinden, Forst, Werkhof / Abfall» mit folgenden Chancen und Risiken zu rechnen ist:

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Eine gemeinsame Ortsbürgergemeinde
 - Stärkung von Vermögen und Bedeutung
- Ein gemeinsamer Forstbetrieb
 - Optimierung der Ressourcen
 - Gemeinsamer Verkauf von Holz / Schnitzel
- Ein gemeinsamer Werkbetrieb
 - Schlagkräftiges Werkhofteam mit Spezialisten und Teilzeit-Angestellten vor Ort
 - Optimierung von Fuhr-, Maschinen- und Gerätepark
- Ein anzustrebendes gemeinsames Abfallwesen
 - Ausbau und Optimierung der Infrastruktur
 - Kein Abfalltourismus
- Synergieeffekte und Sparpotentiale von ca. Fr. 50'000.-

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Verlust der einzelnen Ortsbürgergemeinden
- Zusammenführung der Werkbetriebe mit Voll- und Teilzeitangestellten
- Zwei Abfallverrechnungssysteme in der Startphase: Gewicht- und Sackgebühr
- Harmonisierung der Abfallverrechnungsgebühren

3.7 Kultur, Name, Wappen

3.7.1 Kultur

Das kulturelle Leben trägt viel zum Profil, aber auch zur Integration in einer Gemeinde bei. Es gestaltet sich einerseits aus der Pflege des geschichtlichen Erbes sowie der Bräuche vor Ort, andererseits aber auch durch die aktuelle Kunst und Muse. So laden kulturelle Vereine immer wieder zu musikalischen und literarischen Anlässen oder auch zu Vernissagen von gestalterischer Kunst ein. Kulturelle Veranstaltungen fördern sowohl den Genuss wie die Begegnung zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern einer Gemeinde. Das kulturelle Leben in den Ortschaften ist sehr vielseitig. So herrscht gerade in Bad Zurzach ein reiches Angebot, das von einer Kulturkommission betreut wird. Konzerte, Theater, Lesungen und viele weitere Anlässe bereichern den Alltag. Auch viele Bräuche wie etwa die Chesslete, der Ätiruedi Aschermittwoch, die Lätschete oder der Verena-Tag sorgen für Abwechslung. Die Gemeinde Kaiserstuhl wartet mit einem interessanten Angebot wie der Kaiserbühne, dem Festival der Stille oder dem Mittelaltermarkt auf. Auch die anderen Gemeinden pflegen verschiedene kulturelle Aktivitäten. Dieses wertvolle kulturelle Leben gilt es auch bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe kam aufgrund der vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema Kultur zum Schluss, dass diesem wertvollen Gut bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden Sorge getragen und es weiter grosszügig unterstützt werden sollte; denn

- Dorfkultur ist ein wertvolles Gut
- Kultur lässt sich nicht machen, sondern muss wachsen
- Kultur braucht Zeit und Musse
- Kultur hat individuellen Charakter und ist ein Unikat
- Kultur und Tradition schaffen Wurzeln.

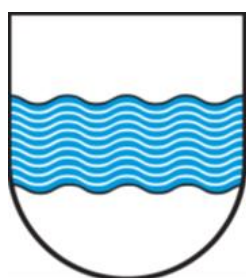
In diesem Sinne fordert die Arbeitsgruppe auch eine Kulturkommission KuKo, die sich durch folgende Merkmale bzw. Aufgaben auszeichnen soll:

- Alle Ortschaften sind vertreten
- Sicherstellen eines ausreichenden Kulturbudgets (z.B. Kulturprozent)
- Koordination der Anlässe und Aktivitäten
- Erarbeiten eines Reglements zur Organisation, Förderung und Finanzierung des kulturellen Lebens
- Erhalt der bestehenden Bräuche / Angebote
- Entwickeln von neuen Angeboten; «Leuchtturm-Projekte»
- Profilierung als «Kultur-Region»
- Förderung des «Wir-Gefühls»

3.7.2 Name und Wappen

Name und Wappen sind wichtige identitätsstiftende Elemente einer Gemeinde, aber auch sehr sensible Themen. So wacht insbesondere die heraldische Gesellschaft über dieses wichtige Kulturgut und sorgt dafür, dass die heraldischen Traditionen hochgehalten und das Regelwerk eingehalten werden. Die Projektleitung war sich der Bedeutung und Sensibilität bewusst und hat deshalb frühzeitig einen ausgewiesenen Heraldiker in die Arbeitsgruppe eingeladen. So wurden zusammen mit ihm Vorschläge für eine neues Wappen, aber auch für einen neuen Namen einer allenfalls neuen Gemeinde entwickelt. Die verschiedenen Vorschläge wurden alsdann der ganzen Projektgruppe präsentiert und erläutert. Alle Mitglieder der Projektgruppe, also insgesamt ca. 100 Personen hatten dann die Möglichkeit ihre Präferenz bezüglich des Namens sowie des Wappens abzugeben. Die bevorzugten Namen wurden durch den Kantonsgeometer sowie durch das Bundesamt für Topographie geprüft und für gut befunden. Die favorisierten Vorschläge wurden dann der Bevölkerung in Form einer schriftlichen Umfrage präsentiert und ihre Antworten ausgewertet. Dabei zeigte die Auswertung der vorgeschlagenen Namen und Wappen folgendes Bild:

a) Vorgeschlagene Wappen: Anzahl Stimmen



197



138



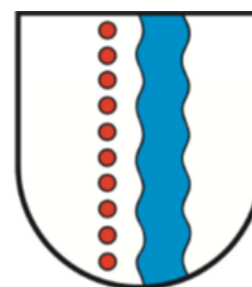
139



42



100



79

b) Vorgeschlagene Namen: Anzahl Stimmen

- Hochrhy 170 Stimmen
- Kaiserrieth 57 Stimmen
- Zurzach 468 Stimmen

Als bevorzugter Name bzw. als bevorzugtes Wappen einer allenfalls neuen Gemeinde hat die Bevölkerung im Rahmen der von der Arbeitsgruppe organisierten Umfrage also folgende gewählt:



Zurzach

Der Name einer allenfalls neuen Gemeinde wäre damit identisch mit dem überregional bekannten Bezirksnamen. Im Wappen steht jede blaue Welle für eine Gründergemeinde. Die einzelnen Wellen fließen gleich einem Bach in den Rhein. Sie finden so zu einem Ganzen zusammen und beschreiten gemeinsam die Zukunft. Die heraldische Beschreibung des Wappens lautet: «In weiss ein mit neun weissen Wellenfäden belegter blauer Wellenbalken»; wobei, wie bereits vermerkt, die zehn blauen Wellen je für eine Gründergemeinde stehen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden die heutigen selbständigen Gemeinden zu Ortschaften der neuen Gemeinde werden und dabei

- den Namen
- das Wappen
- die Strassennamen mit Nummern
- die Postleitzahl

behalten. An der Adresse ändert sich also nichts!

3.7.3 Zusammenfassende Chancen und Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema «Kultur, Name, Wappen» mit folgenden Chancen und Risiken zu rechnen ist:

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Reiches kulturelles Angebot für alle Ortschaften
- Genuss und Spass für alle und miteinander
- Gründen einer Kulturkommission KuKo
- Koordination und Zusammenarbeit bei Anlässen
→ Jährliche Präsidentenkonferenz für Terminplanung
- Stärkung der Anlässe / Aktivitäten durch mehr Besucher
- Mehr Ressourcen für grössere Projekte
- Entwicklung von neuen Anlässen «Leuchtturm-Projekte»
- Förderung der Integration und des «Wir-Gefühls»
- Entwicklung einer neuen Identität «Wir Zurzacher»

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Verlust von Kulturgut oder Bräuchen
- Wachsendes Konkurrenzdenken zwischen den Anlässen
- Intime Atmosphäre geht verloren
- Nachlassen der Interessen / des Helferwillens
- Fernbleiben bei Anlässen
- Austritt aus Vereinen
- Weniger finanzielle Unterstützung
- Verlust der gewohnten bzw. geliebten «Identität»

3.8 Freizeit, Vereine, Jugend, Alter

3.8.1 Freizeit und Vereine

Ein wichtiger Träger einer lebendigen Gemeinde, aber auch der Zusammengehörigkeit und Integration ist ein aktives Vereinsleben. So schaffen die Vereine wertvolle Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung, für die Gesundheit und Erholung sowie für die Geselligkeit. Sie fördern die persönliche Begegnung und stärken das «Wir-Gefühl». Allerdings leiden die Vereine zunehmend unter schwindenden Mitgliederzahlen und der Überalterung. Es wird immer anspruchsvoller, junge Erwachsene für Vereine zu begeistern oder für ein Amt im Vorstand zu gewinnen. Doch dies scheint ein allgemeines gesellschaftliches Phänomen zu sein und gilt unabhängig von einem allfälligen Zusammenschluss.

Die Gemeinden pflegen ein sehr aktives und vielfältiges Vereinsleben. So bestehen verschiedene Turnvereine, Schützenvereine, Musikvereine, Chöre, Frauenvereine usw. Sie alle werden von den Gemeinden finanziell und infrastrukturell unterstützt.

Insgesamt dürften ca. 117 Vereine einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Freizeit leisten:

• Sportvereine	54
• Kulturvereine	27
• Gemeinnützige Vereine	23
• Weitere Vereine	13
• Total	117

Obwohl viele Vereine bereits heute aktive Mitglieder aus anderen Gemeinden haben oder bereits gemeindeübergreifend organisiert sind, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden hätte. Die Arbeitsgruppe hat sich aufgrund der Bedeutung des Vereinslebens intensiv mit dieser Fragestellung beschäftigt und sieht in einem Zusammenschluss ausschliesslich Chancen.

Dank professioneller Koordination der Angebote, Veranstaltungen und der dafür nötigen Infrastruktur können die Vereine bei einem allfälligen Zusammenschluss nur profitieren. So ist eine Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren für die Infrastruktur sowie der Gemeindebeiträge an die Vereine als Chance zu werten.

Um optimale Voraussetzungen für das Vereinsleben zu schaffen, sind folgende Rahmenbedingungen sicherzustellen:

- Reglement zur Unterstützung der Vereine mit finanzieller Gleichbehandlung
- Sicherstellen und Unterhalt der Infrastruktur für die Vereine (z.B. Sportanlagen)
- Gewährleistete Nutzung der Infrastruktur bzw. Hallen (Gewohnheitsrecht)
- Koordination und Kommunikation der Angebote / Aktivitäten der Vereine
- Jährliche Präsidenten-Konferenz
- Fördern von gemeinsamen Angeboten (Biken, Wandern, Wassersport ...)

3.8.2 Jugendpolitik

Da sich die Interessen der Jugendlichen und damit auch ihr Freizeitverhalten in den letzten Jahren sehr stark verändert haben und eine gesunde Jugend das Fundament eines gesunden Staates ist, hat sich auch die Politik vermehrt der Jugend zugewendet. So wurde das UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde» für viele zum erstrebenswerten Ziel. Dass die Gemeinde Bad Zurzach dieses Label prüft und die Gemeinde Rekingen dieses bereits erworben hat, zeigt die wachsende Bedeutung der Jugendpolitik. Bad Zurzach führt bereits eine Jugendkommission, bietet eine professionell geführte offene Jugendarbeit und wartet mit einem breiten Angebot für die Jugendlichen auf.

Der Schulstandort hat einen grossen Einfluss auf den Aufenthalt der Jugendlichen und die Angebote, welche sie nutzen. Regionale Jugendtreffs unterstützen das Angebot für die Jugendlichen und werden gut besucht.

Zusammenfassend könnten sich bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden in der Jugendpolitik folgende Chancen aufzeigen:

- Gemeinsame Jugendpolitik → UNICEF Label
- Gemeinsame Jugendkommission
- Einheitliche, professionelle Jugendarbeit
- Gemeinsame Jungbürgerfeier
- Stärkung des vielfältigen Angebots
- Stärkung des «Wir-Gefühls»

Eine umfassende Jugendpolitik und ein erfolgreiches Angebot für die Jugendlichen bedingt eine gute Erreichbarkeit der verschiedenen Standorte. Es gilt deshalb für eine gute Vernetzung der Ortschaften mit dem öffentlichen Verkehr sowie für ein Velowegnetz zu sorgen.

3.8.3 Alterspolitik

Die Alterung unserer Gesellschaft fordert auch unsere Gemeinden, eine entsprechende Politik zu formulieren und mit bedürfnisgerechten Angeboten aufzuwarten. Weil sich die Zahl der 65-jährigen und älteren Menschen in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich verdoppeln wird, haben sich denn auch verschiedene Gemeinden dieser Thematik sehr ausgeprägt angenommen. So verfügt Bad Zurzach über einen Seniorenrat, ein Altersleitbild, sowie über ein vielfältiges Freizeitangebot für die älteren Menschen. Auch die anderen Gemeinden gestalten ein breites Angebot mit Seniorensport, Seniorenmittagessen, Seniorenausflug, Seniorenweihnachten usw. Im Rahmen eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden könnte die Alterspolitik umfassender und konsequenter angegangen werden. Das Thema «Wohnen im Alter», womit man sich schon heute intensiv auseinandersetzt, unterstützt eine aktive

Alterspolitik und hilft, alternative Angebote zu entwickeln. Dies würde es den älteren Menschen erlauben, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld wohnen zu bleiben. Ältere und grössere Häuser würden damit für junge Familien frei.

Zusammenfassend könnten sich bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden in der Alterspolitik folgende Chancen ergeben:

- Gemeinsame Alterspolitik → Gemeinsames Altersleitbild
- Gemeinsamer Seniorenrat
- Professionalisierung der Altersarbeit
- Ausbau, Stärkung und Vernetzung der Angebote
- Optimierung der Mobilität für die älteren Menschen
- Stärkung des «Wir-Gefühls»

3.8.4 Zusammenfassende Chancen und Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema «Freizeit, Vereine, Jugend, Alter» mit folgenden Chancen zu rechnen ist:

- Stärkung des Vereinslebens durch Zusammenarbeit und Koordination
- Gemeinsame Nutzung der Infrastruktur und deren Koordination
- Gemeinsame Bestrebungen zum UNICEF Label „Familienfreundliche Gemeinde“
- Gemeinsame Jugendkommission / Jugendarbeit
- Ausbau des Angebots für die Jugendlichen
- Gemeinsame Alterspolitik / Altersleitbild
- Gemeinsamer Seniorenrat
- Ausbau des Angebots für die Senioren → Wohnen im Alter
- Stärkung des «Wir-Gefühls»

4 Zusammenfassende Chancen und Risiken eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden

Die vertiefte Prüfung eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen, die auch wertvolle Erkenntnisse aus den Begegnungen mit der Bevölkerung sowie den Echogruppen schöpfte, zeigt viele Chancen und Risiken. Zusammenfassend sollen die wichtigsten noch einmal dargestellt werden:

Chancen eines Zusammenschlusses

- Gemeinsame Standortentwicklung zur Förderung des Wachstums
- Qualitatives Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen
- Flexiblere Gestaltung der Siedlungsplanung
- Umnutzen von öffentlichen Zonen
- Konzentration von Gewerberaum in der Talsohle
- Gemeinsame Erarbeitung einer neuen Bau- und Nutzungsplanung BNO
- Professionelle Bauverwaltung mit Wirtschaftsförderung
- Stärkerer Verhandlungspartner im Thema öffentlicher Verkehr
- Erschliessen der Region mit einem Veloweg-Netz
- Weniger Mitglieder bei Gemeindebehörden, Kommissionen, Delegationen
- Grössere Kandidatenauswahl bei der Rekrutierung von Behörden
- Professionalisieren der Behörden mit Pensen
- Zentrale Verwaltung mit allen Dienstleistungen
- Kompetente Fachpersonen und Stellvertretungen in allen Abteilungen
- Sichere und spannende Arbeitsplätze mit Aufstiegsmöglichkeiten
- Ausgewogener Mix von Führungspersonen und Verwaltungsangestellten
- Freistehende Liegenschaften für andere Nutzung, Vermietung, Verkauf
- Konzentration des Schulwesens in Bad Zurzach und Rekingen
- Dezentrale Schulorganisation mit zwei kleineren Einheiten
- Belebender Wettbewerb zwischen den beiden Schulstandorten
- Eine Schulpflege – Rekrutierung von weniger Mitgliedern
- Schulleitung / Schulsekretariat mit Stellvertretungen
- Umnutzen der Schulliegenschaft in Rietheim
- Grösseres Finanzvolumen bringt mehr Stabilität
- Grössere Investitionen lassen sich leichter finanzieren
- Breiter abgestütztes Steuersubstrat
- Verteilen der Fixkosten auf mehr Einwohner
- Finanzielle Unterstützung des Kantons von Fr. 13'183'000.-
- Sicherung eines kumulierten Finanzausgleichs von Fr. 1'731'000.- für die nächsten acht Jahre

- Nachhaltige Synergiepotentiale von insgesamt ca. Fr. 2'400'000.-
- Gewährleisten eines Steuerfusses von 115 – 118%
- Gemeinsame Liegenschaftsverwaltung mit Stellvertretungen
- Bessere Nutzung der Liegenschaften / Infrastruktur
- Flächendeckende Erarbeitung und Harmonisierung von Generellen Wasserplänen GWP und Entwässerungsplänen GEP
- Flächendeckende Sanierung des Wasser- und Abwasserleitungssystems
- Flächendeckende professionelle Betreuung des Wasser- und Abwasserleitungssystems
- Gemeinsame schlagkräftige Feuerwehr
- Gemeinsame Ortsbürgergemeinde mit stattlichem Vermögen
- Gemeinsamer schlagkräftiger, effizienter Forst- und Werkbetrieb
- Optimieren von Fuhr-, Maschinen- und Gerätepark
- Gemeinsames Abfallwesen mit Gewicht- und Sackgebühr in der Startphase
- Reiches kulturelles Angebot für alle Ortschaften
- Gründen einer Kulturkommission KuKo
- Koordination und Zusammenarbeit bei Anlässen
- Mehr Ressourcen für grössere Projekte
- Entwicklung von neuen Anlässen «Leuchtturm-Projekten»
- Stärken der Anlässe / Aktivitäten durch mehr Besucher
- Stärken des Vereinslebens durch Zusammenarbeit
- Gemeinsame Nutzung der Infrastruktur
- Gemeinsame Jugendpolitik mit UNICEF-Label
- Gemeinsame Jugendkommission / Jugendarbeit
- Ausbau des Angebots für die Jugendlichen
- Gemeinsame Alterspolitik / Altersleitbild
- Gemeinsamer Seniorenrat
- Ausbau des Angebots für die Senioren
- Fördern der Integration und des «Wir-Gefühls»
- Entwickeln einer neuen Identität «Wir Zurzacher»

Zusammenfassende Risiken eines Zusammenschlusses

- Verlust der Eigenständigkeit der Ortschaften
- Verlust des Dorfcharakters bei Verdichtung
- Grösserer zeitlicher Aufwand für Gemeinderäte
- Distanz der Bevölkerung zu den Behörden
- Längere Wege zur Gemeindeverwaltung
- Nicht alle Ortschaften sind im Gemeinderat vertreten
- Personalabbau erfolgt nicht sozialverträglich
- Wachstum schränkt die Baulandreserven / Natur ein
- Zusätzliches Verkehrsaufkommen belastet die Wohnqualität
- Geplantes Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen bleibt aus

- Bad Zurzach verliert an Steuersubstrat und Steuerkraft
- Bad Zurzach bedarf ungeplanter Investitionen
- Übergangsbeiträge von ca. Fr. 1.88 Mio., die 2022 wegfallen, können nicht aufgefangen werden
- Reduktion der Beitragssätze aus dem Finanzausgleich von ca. Fr. 1'419'000.- können nicht aufgefangen werden
- Errechnetes Synergiepotential von ca. Fr. 2'400'000.- kann nicht ausgeschöpft werden
- Versprochener Steuerfuss von 115 – 118% kann nicht eingehalten werden
- Verlust der Schule vor Ort in Rietheim und politischer Widerstand in Fisibach, Kaiserstuhl und Rietheim
- Teilweise längere Schulwege
- Harmonisieren der Wasser- und Abwassertarife
- Unterschiedlicher Investitionsbedarf in den einzelnen Gemeinden bezüglich dem Wasser- und Abwasserleitungssystem
- Verlust der eigenen Ortsbürgergemeinde
- Zusammenführen der Werkbetriebe
- Zwei Abfallverrechnungssysteme: Gewicht- und Sackgebühr
- Harmonisieren der Gebühren
- Verlust von Kulturgut und Bräuchen
- Wachsendes Konkurrenzdenken zwischen den Anlässen
- Nachlassen der Interessen / Fernbleiben bei Anlässen
- Weniger finanzielle Unterstützung
- Konzentration der Angebote in den grösseren Ortschaften
→ Kultur, Freizeit, Vereine, Jugend, Alter
- Verlust der Angebote in den kleineren Ortschaften
- Lange Wege hemmen das Interesse
- Verlust der Identität, des «Heimatgefühls»

5 Mitglieder der Arbeitsgruppen

1. Behörden und Verwaltung

Laube	Rolf	Mellikon
Baumgartner	Daniel	Verwaltung Bad Zurzach
Meier	Siegfried	Baldingen
Schwitzer	Heinz	Böbikon
Niedermann	Yves	Fisibach
Suter	Walter	Kaiserstuhl
Knecht	Hans Ulrich	Mellikon
Eigenmann	Guido	Rekingen
Hirt	Melissa	Verwaltung Rietheim
Fischer	Kurt	Rümikon
Maienfisch	Karin	Rümikon
Meier	Andi	Verwaltung 2000

2. Entwicklung, Bau- und Nutzungsordnung BNO

Fuchs	Reto S.	Bad Zurzach
Zumbach	Daniel	Verwaltung Bad Zurzach
Büeler	René	Baldingen
Werder	Konrad	Böbikon
Ehrensperger	Ambros	Fisibach
Suter Böhm	Susanne	Kaiserstuhl
Böhler	Lukas	Mellikon
Ludwig	Thomas	Rekingen
Trottmann	Christian	Rekingen
Voit	Hansueli	Rietheim
Perreten	Markus	Rümikon
Lüscher	Thomas	Wislikofen
Schweri	Corinne	Wislikofen
Reinhardt	Frank	Verwaltung2000

3. Schulwesen

Rohner	Heiri	Wislikofen
Landolt	Martin	Bad Zurzach
Lude	Peter	Bad Zurzach
Binder	Andrea	Baldingen
Mondillo	Gabriela	Böbikon
Berglas	Roger	Fisibach
Weber	Moritz	Kaiserstuhl
Knecht	Bianca	Mellikon
Knecht	Fabian	Mellikon
Laube Hitz	Manuela	Rekingen
Brunner	Sina	Rietheim
Messmer	Peter	Wislikofen

4. Finanzen, Liegenschaften, Landwirtschaft

Meier	René	Baldingen
Graf	Angela	Verwaltung Bad Zurzach
Moser	Peter	Bad Zurzach
Süss	Martin	Verwaltung 2000
Prins	Jacqueline	Böbikon
Baldinger	Marcel	Fisibach
Tait	Cyrill	Kaiserstuhl
Böhler	Daniel	Mellikon
Kolb	Felix	Mellikon
Schraner	Martin	Rekingen
Keller	Eliane	Verwaltung 2000
Schneider	Christian	Rietheim
Signer	Urs	Rümikon
Omran-Marty	Karin	Wislikofen

5. Versorgung / Entsorgung, Sicherheit

Habegger	Urs	Rümikon
Indermühle	Roland	Bad Zurzach
Patt	Marcel	Baldingen
Meier	Stefan	Böbikon
Schneider	Corinne	Fisibach
Hersche	Daniel	Kaiserstuhl
Bächler	Timon	Mellikon
Wegmann	Stefan	Rekingen
Schweizer	Fredy	Rietheim
Maienfish	Urs	Rümikon
Bieri	Roger	Wislikofen

6. Ortsbürgergemeinden, Forst, Werkhof / Abfall

Schumacher	Werner	Rekingen
Dürr	Bruno	Bad Zurzach
Kalt	Freddy	Bad Zurzach
Knecht	Thomas	Baldingen
Keller	Urs	Böbikon
Zimmermann	Beat	Fisibach
Hertli	Daniel	Kaiserstuhl
Knecht	Patrik	Mellikon
Rudolf	Beat	Rietheim
Kräft	Peter	Rümikon
Sonderer	Erich	Wislikofen

7. Kultur, Name, Wappen

Thoma	Adrian	Böbikon
Hidber	Fredi	Bad Zurzach
Scheuber	Beni	Bad Zurzach
Mehlin	Rosmarie	Baldingen
Keller	Irene	Böbikon
Kistler	Dani	Fisibach
Egloff	Valentin	Kaiserstuhl
Kolb	Stefan	Mellikon
Schüpbach	Toni	Rekingen
Andesner	Walter	Rietheim
Kräft	Daniela	Rümikon
Fischer	Hansueli	Wislikofen

8. Freizeit, Vereine, Jugend, Alter

Weiss	Ruedi	Kaiserstuhl
Fischer	Karin	Bad Zurzach
Strittmatter	Alex	Bad Zurzach
Meier	Hedi	Baldingen
Baschnagel	Ilona	Böbikon
Ringger	Angela	Fisibach
Tunkelo	Annatina	Kaiserstuhl
Frauenfelder	Hansruedi	Mellikon
Bamberger	Marc	Rekingen
Resta	Arturo	Rietheim
Hosp	Anja	Rümikon
Strebel	Stefan	Wislikofen